

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schillerstraße 11
09366 Stollberg/Sachsen

Telefon +49 (3 72 96) 1 68-0
E-Mail: info@m2-group.de
www.m2-group.de

Stollberg, 30.05.2022
bö - sd
30712-2021

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH
Annaberg-Buchholz

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	17
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	18
G. SCHLUSSBEMERKUNG	22

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei der Bezeichnung von Organstellungen o.ä. grundsätzlich verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter und sind regelmäßig feststehende Rechtsbegriffe.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
2. Bilanz zum 31. Dezember 2021
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
4. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 350 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung" (Stand: 12. Dezember 2017)
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30. November 2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30. November 2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30. November 2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15. September 2017)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNVFinVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH	WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 17. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH,

Annaberg-Buchholz

- im Folgenden auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 2 bis 4) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Dezember 2021 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 5. Januar 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. sowie in Anlage 9 jeweils gesondert berichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 1) beigefügt.

Eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Anlage 6 dargestellt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 tabellarisch dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die geprüfte Gesellschaft.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht (Anlage 1) und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 2 bis 4), insbesondere im Anhang, und in weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2022 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft definiert sich über die Erbringung von Beförderungsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in den Leistungssparten Regionalverkehr und kleine Stadtverkehre im Erzgebirgskreis sowie in angrenzenden Gebietskörperschaften und Ballungszentren, soweit dies zur Vervollkommnung der Verkehrswege und zur Abrundung der Nahverkehrsräume beiträgt. Eigentümer der Gesellschaft ist zu 100 % der Erzgebirgskreis.

Nach Angaben des gesetzlichen Vertreters hat die Gesellschaft im Berichtsjahr im Regional- und Stadtverkehr 11.334,3 TFpl-km zurückgelegt. Hinzu kam in 2021 noch die vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) bestellte Schienenersatzverkehrsleistung auf der Linie 361, so dass die RVE in Summe 12.007,8 TFpl-km im Einzugsgebiet unterwegs war auf 152 Regional- und Stadtverkehrslinien. Das Liniennetz der Gesellschaft umfasste eine Länge von 3.150 km. Dafür standen 259 Linienbusse unterschiedlicher Größe zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum nutzten etwa 11,0 Mio. Fahrgäste die Verkehrsangebote der Gesellschaft. Coronabedingt sind das 4,0 Mio. Personen weniger als im Jahr 2019 vor Corona, jedoch etwa 0,8 Mio. mehr als im Vorjahr.

Das Geschäftsjahr 2021 endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 131,36. Darin enthalten ist eine Nachforderung an den Gesellschafter aus der Abrechnung des öDA per 31.12.2021 in Höhe von TEUR 340, so dass das Ergebnis vor Abrechnung öDA einen Fehlbetrag von TEUR 340 ausgewiesen hat.

Der Materialaufwand weist im Vergleich zum Wirtschaftsplan eine Überschreitung von TEUR 1.836 auf, die im Wesentlichen mit Mehraufwendungen aus dem Bereich der Subunternehmerleistungen im Zusammenhang stehen, die auf den Schienenersatzverkehr Linie 361 zurückzuführen sind, der knapp ein Jahr länger gedauert hat, als ursprünglich geplant und im Wesentlichen über VLÜ-Verträge an Dritte vergeben war. Nach Aussage des gesetzlichen Vertreters führen außerdem Kostensteigerungen im Bereich Kraft- und Schmierstoffe, insbesondere im 2. Halbjahr 2021, zur Überschreitung des geplanten Budgets.

Auch bei den Personalkosten ist eine Überschreitung des Planvorgabewertes in Höhe von TEUR 460 zu verzeichnen, die fast ausschließlich mit der Coronaprämie für die Beschäftigten der Gesellschaft aus dem Tarifabschluss 2021 im Zusammenhang steht.

Der Plan-/IST-Vergleich für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt Mehrkosten zum Plan 2021 von TEUR 188. Der zusätzliche Aufwand ist zum Teil mit coronabedingten Mehraufwendungen zu begründen, die sich neben den Materialkosten auch in den Verwaltungskosten niederschlagen. In Summe stehen für das Berichtsjahr etwa TEUR 180 zu Buche.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nachfolgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sind hervorzuheben:

Seit 2020 kommt für die Gesellschaft ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Anwendung, der die Basis für die Erbringung und Finanzierung der ÖPNV-Leistungen darstellt. Damit sind für die Gesellschaft das Aufgabenspektrum und dessen Umfang klar definiert und die Weichen für den Fortbestand der Gesellschaft mindestens bis 2029 gestellt.

Die Bewältigung der Verkehrswende im Zusammenhang mit den Anforderungen, die aus Umwelt- und Klimaschutz gesetzt werden, birgt Chancen und Risiken zugleich. Die positiven Aspekte sind in der Entwicklung des ländlichen Raums und seiner zielgerichteten ÖPNV-seitigen weiteren Erschließung zu sehen, wie beispielsweise durch on-demand-Verkehre, die in kleineren Städten und Gemeinden das bestehende ÖPNV-Angebot nachfrageorientiert unterstützen und vervollkommen sollen. Allerdings braucht es dafür u.a. durchdachte Konzepte, den entsprechenden finanziellen Förderrahmen und das konstruktive Zusammenspiel aller Beteiligten. Nach Aussage des gesetzlichen Vertreters sind erste Angebote im on-demand-Bereich in unterschiedlicher Art und Weise im Berichtsjahr in die Erprobung gegangen.

Auch das seit 2018 bestehende und seit dem gezielt nachjustierte Verkehrsangebot im Rahmen der PlusBus- und TaktBus-Leistung soll das ÖPNV-Angebot in Summe ergänzen und durch Verknüpfung von Bus und Bahn nachhaltig attraktiv gestalten. Allerdings bedarf es auch hier für die Etablierung der Verkehrsangebote Zeit und eine auskömmliche Finanzierung. Die finanziellen Mittel sind in der ÖPNVFinVO geregelt und werden nach Aussage des gesetzlichen Vertreters hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen permanent nachjustiert.

Wesentlicher Bestandteil der Verkehrswende im Sinne der Umsetzung der Umwelt- und Klimaziele ist auch die schrittweise Umgestaltung der Busflotte des ÖPNV-Fuhrparks mit dem Ziel, schadstoffarme und -neutrale, alternative Antriebsformen zum Einsatz zu bringen. Bereits seit drei Jahren hat das Unternehmen im Rahmen seiner jährlichen Fahrzeuginvestition auch Hybrid-Busse angeschafft und damit erste sehr gute Erfahrungen gesammelt. Auch Elektrobusse können sich perspektivisch im Bestand des Bus-Fuhrparks wiederfinden. Der Einsatz dieser Fahrzeuge orientiert sich jedoch weiterhin an streng wirtschaftlichen Kriterien.

Die aktuelle Situation auf dem Rohstoff-, Energie- und Beschaffungsmarkt ist im Zusammenhang mit dem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, was letztendlich mit der CO₂-Bepreisung im Zusammenhang steht, äußerst verschärft noch durch den Krieg in der Ukraine, mehr als beunruhigend und wird gepaart mit der Umsetzung der Umweltschutz- und Klimaziele eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellen.

Auf dieser Grundlage erwartet der gesetzliche Vertreter, dass sich u.a. Kostenstrukturen in nie dagewesener Höhe entwickeln, die mit dem im aktuellen Mittelfristplan prognostizierten Bedarf an Sonderlastenausgleich in keiner Weise abgedeckt sein werden. So sind nicht nur im Bereich Dieselkraftstoff spürbar höhere Einkaufspreise maßgebend, die die Kraftstoffkosten verdoppeln könnten, sondern auch u.a. im Einkauf von Energie, Gas, Ersatzteilen und Dienstleistungen aller Art.

Die deutschlandweit in den letzten Jahren propagierte und über die europäische Richtlinie Clean Vehicle Directive, die in 2021 in nationales Recht umgewandelt worden ist, in Bewegung gekommene Umsetzung der Verkehrswende hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Auch der Freistaat will sich diesen Anforderungen stellen und setzt zunehmend auf die Thematik der alternativen Antriebstechnologien für die im ÖPNV zum Einsatz kommenden Fahrzeuge. Dies mündet aktuell darin, dass bereits im Jahr 2022 ohne konkrete Vorankündigung Dieselbusse der schadstoffarmen EURO-6-Norm nicht mehr gefördert werden sollen und Hybridbusse nur noch als eine Brückentechnologie auf dem Weg zu emissionsfreien Antriebsformen gewertet werden.

Hierbei wird völlig außer Acht gelassen, dass der Einsatz dieser neuen Antriebstechnologien im ländlichen Raum stark abhängig ist von verkehrlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. gefahrene Kilometer innerhalb eines Dienstes, und von der jeweils im Einzugsgebiet vorherrschenden Topographie. Darüber hinaus ist die kaum vorhandene Infrastruktur für alternativ angetriebene Busse ein absolutes Manko.

Die Gesellschaft sieht auch weiterhin Risiken aus der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet des VMS und hier im Speziellen im ländlichen Raum. Bevölkerungsrückgänge und die Überalterung im ländlichen Raum und das weitere Wachstum in den Ballungsgebieten werden das Unternehmen vor zunehmende Herausforderungen im ÖPNV stellen. Die unterschiedlichen Interessenslagen der Regional- und Stadtverkehrsunternehmen und deren Gebietskörperschaften sowie der SPNV-Unternehmen sind jetzt schon in der Zusammenarbeit im VMS spürbar. Die aufgrund der Pandemie auf 2023 verschobene Verkehrserhebung zur Fortschreibung des Einnahmeaufteilungsverfahrens ab 2024 birgt berechtigte Bedenken, insbesondere für die Regionalverkehrsunternehmen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 2 bis 4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch den Aufsichtsratsvorsitzenden wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem gesetzlichen Vertreter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 17. Januar 2022 bis zum 30. Mai 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Annaberg-Buchholz und in unserem Büro in Stollberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Mittels einer kritischen Durchsicht des Prüfungsberichtes haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte überzeugt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie, und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, der Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Anlagevermögen
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Bereich des Anlagevermögens wurden die Zu- und Abgänge stichprobenweise anhand von Belegen geprüft. Die Abschreibungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft. Die Sonderposten wurden in diesem Zusammenhang auf ihre Tatbestandsvoraussetzungen sowie deren Entwicklung geprüft.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt. Darüber hinaus wurden alternative Prüfungshandlungen (Durchsicht von Summen- und Saldenlisten, Offene-Posten-Listen, vertiefende Belegprüfungen usw.) vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir anhand einer Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankenbestätigungen haben wir von den Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus wurden die Kontenstände mittels Kontoauszügen, Zinsbescheinigungen und Darlehensverträgen geprüft.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommen.

Einzelfallprüfungen wurden in dem Bereich der Erträge und Aufwendungen schwerpunktartig aufgrund analytischer Prüfungshandlungen sowie vertiefender Belegprüfungen durchgeführt.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems die Prüfung des bereichsübergreifenden internen Kontrollsystems (prozessübergreifende Kontrollen) durchgeführt.

Wir haben der Prüfung gemäß § 53 HGrG den IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des Vorjahresprüfungsberichts eingeschätzt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 2) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 7. August 2021 ergänzt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten sowie die Gliederung des Anhangs erfolgt unverändert zum Vorjahresabschluss. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, wirtschaftszweigspezifischen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n.F., DRS 20). Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage 6 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang der Gesellschaft (Anlage 4). Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Geschäftsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen durch den gesetzlichen Vertreter) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnlichen Rechte und Werte wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die Restnutzungsdauer bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die im Geschäftsjahr gewährten Investitionszuschüsse für in Betrieb genommene Zugänge wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Investitionszuschüsse für in Bau befindliche Anlagen werden bis zur Fertigstellung der Anlagen in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und nach Fertigstellung von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen per 31. Dezember 2021 TEUR 1.105 und wurden in Höhe von TEUR 26 einzelwertberichtigt sowie in Höhe von TEUR 9 pauschalwertberichtigt.

Die langfristigen Rückstellungen aus Verpflichtungen anlässlich von Dienstjubiläen und für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurden mit laufzeitindividuellen Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Aufgrund unserer Prüfung gemäß § 53 HGrG stellen wir fest, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft ordnungsgemäß ist und die nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erforderlichen Angaben durch den gesetzlichen Vertreter erläutert und in unserem Bericht als Anlage 9 dargestellt sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 2 bis 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) der **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**, unter dem Datum vom 30. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stollberg, 30. Mai 2022

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft, Geschäftsmodell

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) wurde 1991 gegründet und hat im Jahr 2010 als Annex der Kreisgebietsreform von 2008 eine strukturelle Veränderung erfahren, wonach die Eigentumsanteile des Erzgebirgskreises an der damaligen Autobus GmbH Sachsen - Regionalverkehr (ASR) von dieser Gesellschaft abgespalten und mit der Alt-BVO Verkehrsbetriebe Erzgebirge GmbH verschmolzen worden sind. Seit April 2011 firmiert die Gesellschaft als Regionalverkehr Erzgebirge GmbH.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft definiert sich über die Erbringung von Beförderungsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr in den Leistungsparten Regionalverkehr und kleine Stadtverkehre im Erzgebirgskreis sowie in angrenzenden Gebietskörperschaften und Ballungszentren, soweit dies zur Vervollkommnung der Verkehrswege und zur Abrundung der Nahverkehrsräume beiträgt. Eigentümer der Gesellschaft ist zu 100 % der Erzgebirgskreis.

Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der Regelungen der EU Verordnung 1370 und deren Fortschreibung aus dem Jahr 2016 hat die RVE mit Kreistagsbeschluss vom März 2019 zum 01.01.2020 über Direktvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) vom Erzgebirgskreis als Aufgabenträger für den ÖPNV erhalten, der für die nächsten 10 Jahre die Basis für die Erbringung der Verkehrsleistung im ÖPNV bildet.

Die RVE ist außerdem Partner im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages vom 07.12.2001 und dessen Fortschreibungen.

Die Gesellschaft ist zu 100 % Anteilseigner an der RVE Akademie GmbH.

II. Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 1. Mai 2015 sind Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsgremien, Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen zu beschließen.

Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen sind ausgehend vom Frauenanteil 2015 erstmals zum 30.06.2017 Zielgrößen für Frauenquoten in den Führungsebenen der RVE festgelegt worden. Für den Berichtszeitraum stellen sich die Werte wie folgt dar:

	Frauenanteil 30.09.2015 (31.12.2015)	Zielgrößen 30.06.2017	Frauenanteil 31.12.2021
1.Führungsebene	40%	20%	20%
2. Führungsebene	33 %	20 %	45 %
3. Führungsebene	31 %	20 %	33 %.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die für 2017 erstmals festgelegten Zielsetzungen zur Frauenquote in den Führungsebenen im Geschäftsjahr erfüllt sind und auch in den Vorjahren 2017 bis 2021 erreicht wurden.

Die Mitglieder im Aufsichtsrat werden durch den Kreistag des Erzgebirgskreises sowie die Beschäftigten im Unternehmen gewählt. Die letzte turnusmäßige Wahl des Aufsichtsrats fand in 2019 statt, in der kein weibliches Aufsichtsratsmitglied bestellt bzw. entsendet wurde (keine Änderung zur vorherigen Besetzung). Die nächste Wahl findet in 2022 statt. Zudem ist ein Geschäftsführer bestellt. Sowohl auf die Besetzung des Aufsichtsrats als auch die Geschäftsführung hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der öffentliche Personennahverkehr steht in den nächsten Jahren vor bedeutenden Herausforderungen, die sich u.a. durch die Anforderungen aus Umwelt- und Klimaschutz noch weiter erhöhen werden.

Im Zusammenhang mit seiner Funktion als Daseinsfürsorge ist der ÖPNV-Markt stark geprägt durch die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und der deutschen Gesetzgebung. Die EU-VO 1370/2007 regelt in dem Zusammenhang die Vergabe und die Finanzierung von im öffentlichen Interesse befindlichen Personenbeförderungsleistungen im straßengebundenen ÖPNV wie auch für den Schienenpersonennahverkehr.

In Kombination mit den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und den Regelungen aus dem Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) sind die Vorgaben für die Durchführung des ÖPNV formuliert und die Rahmenbedingungen für Direktvergaben von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger klar definiert.

Mit der sächsischen ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVFinVO) aus dem Jahr 2017 wird die Finanzierung des ÖPNV bis 2027 geregelt, haben die Aufgabenträger des ÖPNV und damit auch die Verkehrsunternehmen eine gewisse Planungssicherheit. Somit stellt die ÖPNVFinVO eine wesentliche Säule in der Finanzierung des ÖPNV dar. Gemäß Verordnung sollen die finanziellen Mittel in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen und im Freistaat zur Finanzierung von ÖPNV-Leistungen, zur Abdeckung verbundbedingter Mehraufwendungen bei Verkehrskooperationen, zur Fortschreibung von Nahverkehrsplänen, für Investitionen im ÖPNV, für die Finanzierung von Bildungstickets und AzubiTicketSachsen etc. zur Verfügung stehen.

Große Bedeutung wird im Freistaat u.a. der Entwicklung des PlusBus- und TaktBus-Netzes, als ein qualitativ hochwertiges Segment in der Personenbeförderung, beigemessen. Dieses Beförderungsangebot ist Bestandteil des aktuellen Nahverkehrsplanes für die Städte Chemnitz und Zwickau sowie die Landkreise Erzgebirgskreis, Zwickau und Mittelsachsen und wird über den Freistaat entsprechend bezuschusst. Vor allem in der Fläche soll so eine attraktive Taktung des Fahrtenangebotes und eine bessere Verknüpfung zwischen Bus und Bahn erreicht werden.

Nicht zuletzt ist auch der Corona Rettungsschirm für die Jahre 2020 und 2021 ein wesentliches Instrument, um den ÖPNV gerade in der Pandemiezeit in seiner systemrelevanten Bedeutung und seiner Aufgabe in der Daseinsfürsorge entsprechend zu stärken.

2. Geschäftsverlauf

Auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom März 2019 (öDA) betreibt die RVE Personenbeförderung auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises mittels Linienkonzessionen gemäß § 42 und 43 PBefG ein an der Nachfrage orientiertes Verkehrsangebot, das die Mobilität der Bevölkerung im ländlichen Raum zuverlässig gewährleisten soll.

Die Aktivitäten der RVE waren im Berichtsjahr wieder darauf gerichtet, die Betriebskostenzuschüsse gemäß öDA, einschließlich der linienbezogenen Zuschüsse im Rahmen der Feinerschließung, so effizient wie möglich zu verwenden und auf dieser Grundlage die Personenbeförderungsleistung in der geforderten Attraktivität, Qualität und Sicherheit zu erbringen.

Die Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf das öffentliche Leben in den Städten und Regionen erschwerte diese Aufgabenstellung und die Zugangsbedingungen zum ÖPNV, der jedoch auf Grund seiner systemrelevanten Bedeutung in 2021 nur mit relativ wenig Einschränkungen im Fahrbetrieb ganzjährig präsent sein konnte. Allerdings widerspiegeln die Anzahl der beförderten Personen einhergehend mit Einnahmeverlusten im Fahrgeldbereich die negativen Auswirkungen der Pandemie. Letztere wurden durch die Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen im Berichtsjahr zum Großteil kompensiert.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gesichert.

Im Rahmen der Erbringung der Verkehrsleistung kam insbesondere dem Schüler- und Ausbildungsverkehr große Bedeutung bei, der in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weitestgehend direkt in das Fahrplangefüge des Regional- und Stadtverkehrs integriert ist und jährlich die Vorgaben für die Fahrplan- und Anschlussgestaltung definiert. Etwa 60 % der ÖPNV-Einnahmen der RVE sind in den Jahren vor Corona dem Schüler- und Ausbildungsverkehr zuzuordnen. Das Unternehmen richtet an diesem Bedarf seine vorzuhaltenden Kapazitäten an rollendem Material und Personal aus.

Damit der Schülerverkehr während der Pandemie entsprechend der gültigen Hygienevorschriften aufrechterhalten werden konnte, wurden vom Aufgabenträger Verstärkerfahrten für den Schülerverkehr bestellt, die gesondert vergütet worden sind.

Die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV soll die Akzeptanz bei der Bevölkerung im Freistaat weiter erhöhen und damit auch die Klimaschutzziele weiter im Fokus der Betrachtung halten. Ein wichtiger Faktor ist dabei das Vorhaben, die Zugangsbarrieren zum ÖPNV so niedrig wie möglich zu halten. In dem Zusammenhang hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren begonnen, sachsenweit einheitliche Tickets für den Schüler- und Ausbildungsverkehr einzuführen, wie u.a. das AzubiTicketSachsen und das Bildungsticket. Der Freistaat stellt den Verkehrsunternehmen dafür auf der Grundlage der 6. Verordnung zur ÖPNVFinVO vom 19. Juni 2019 zusätzliche Mittel mit preisauflüllendem Charakter zur Verfügung, die im Geschäftsjahr im Rahmen der monatlichen Einnahmeaufteilung über die VMS GmbH zur Auszahlung gekommen sind.

Auch das PlusBus- und TaktBus-Angebot konnte auf der Grundlage der ausgereichten Zuschüsse des Freistaates und durch den Ausgleich der Einnahmeverluste über den Corona- Rettungsschirm 2021 im Jahresverlauf stabil angeboten werden. Es wurden diesbezüglich 734,8 TFpl-km zur Abrechnung gebracht.

Die RVE hat im Berichtsjahr im Regional- und Stadtverkehr 11.334,3 TFpl-km zurückgelegt. Hinzu kam in 2021 noch die vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) bestellte Schienenersatzverkehrsleistung auf der Linie 361, so dass die RVE in Summe 12.007,8 TFpl-km p.a. im Einzugsgebiet unterwegs war auf 152 Regional- und Stadtverkehrslinien. Das Liniennetz der Gesellschaft umfasste eine Länge von 3.150 km. Dafür standen 259 Linienbusse unterschiedlicher Größe zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum nutzten etwa 11,0 Mio. Fahrgäste die Verkehrsangebote der RVE. Cronabedingt sind das 4,0 Mio. Personen weniger als im Jahr 2019 vor Corona jedoch etwa 0,8 Mio. mehr als im Vorjahr.

Außerdem hat im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie der ÖPNV-Rettungsschirm, der sich für 2020 über die RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV vom 15. September 2020 definiert und für 2021 in der RL Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV vom 12. August 2021 die entsprechenden Regelungen zum Ausgleich von coronabedingten Verlusten in der ÖPNV-Sparte enthält, eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr.

2.1. Ertragslage

Die RVE schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss nach allen Steuern in Höhe von EUR 131,36 ab, in dem eine Nachforderung an den Erzgebirgskreis aus der Abrechnung des öDA in Höhe von TEUR 340 bereits enthalten ist sowie Corona-Billigkeitsleistungen in Höhe von TEUR 1.551 für das Jahr 2021 und TEUR 37 für 2020. Das vorläufige Jahresergebnis vor öDA-Abrechnung ist demzufolge mit TEUR 340 im negativen Bereich.

Ausgewählte Kennzahlen der GuV stellen sich in der Entwicklung wie folgt dar:

GuV-Posten	Plan 2021	IST 2021	IST 2020	Plan/IST 2021
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%
Umsatzerlöse	46.416	46.532	43.646	100,3
<i>darunter Personenbeförderungsleistungen</i>	<i>14.770</i>	<i>13.063</i>	<i>12.100</i>	
<i>darunter Ausgleichszahlungen</i>	<i>24.286</i>	<i>26.331</i>	<i>24.837</i>	
Sonstige betriebliche Erträge	810	3.049	2.227	250,2
<i>darunter Verkaufsgewinn SDG</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
Andere aktivierte Eigenleistung	0	35	163	350,0
Materialaufwand	14.890	16.726	14.855	112,3
Personalaufwand	25.045	25.505	24.546	101,8
Abschreibung	2.735	2.801	2.429	102,4
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	4.325	4.513	4.128	104,4
Beteiligungserträge	49	8	29	16,3
Betriebliche und sonstige Steuern	85	48	29	56,5
Jahresüberschuss	100	0	56	

Im Berichtsjahr konnte die Summe der geplanten Umsatzerlöse mit 100,3% komplett umgesetzt werden. Diese positive Einschätzung ist auf die Höhe des Gesamtbetrages der Ausgleichszahlungen zurückzuführen, der mit TEUR 2.045 über dem Planwert liegt. Ursächlich für diese Entwicklung sind die Bestellerentgelte, die auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für den Schienenersatzverkehr Linie 361 gegenüber dem ZVMS als Aufgabenträger zur Abrechnung gekommen sind. Die Mehrerlöse in dieser Position sind auf die zeitliche Verzögerung der Baumaßnahmen an der Eisenbahnstrecke zurückzuführen, wodurch der Zugverkehr 11 Monate später, als im Wirtschaftsplan der RVE vorgesehen, in Betrieb gegangen ist.

Hingegen liegen die Einnahmen aus Personenbeförderungsleistungen coronabedingt mit TEUR 1.707 unter dem Planwert, wobei die ÖPNV-Umsätze in Summe mit TEUR 12.088 beziffert sind. Die Unterdeckung der Planvorgabe wird vollständig durch die Umsatzverluste aus dem Bartarif für Stadt- und Linienverkehr unteretzt, während der Schüler- und Bildungsverkehr Mehreinnahmen von knapp 3 % (TEUR 245) zu verzeichnen hat. Diese Entwicklung ist u.a. auf den Abverkauf der Bildungs- und Ausbildungstickets und den daraus resultierenden Preisausgleich des Freistaates zurückzuführen.

Der restliche Mindererlös im Plan-/ IST-Vergleich ist auf den Mietbusverkehr zurückzuführen, da dieser in der Pandemiezeit teilweise fast vollständig zum Erliegen gekommen ist.

Die positive Entwicklung im Plan-/IST-Vergleich für den Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge steht im Zusammenhang mit den Corona-Billigkeitsleistungen für 2020 und 2021, die ertragswirksam gebucht sind sowie den Zuschüssen für die Verstärkerfahrten im Schülerverkehr, die sich ebenfalls in den Erlösen niederschlagen.

Der Materialaufwand weist im Vergleich zum Wirtschaftsplan eine Überschreitung von TEUR 1.836 auf, die im Wesentlichen mit Mehraufwendungen aus dem Bereich der Subunternehmerleistungen im Zusammenhang stehen, die auf den Schienenersatzverkehr Linie 361 zurückzuführen sind, der knapp ein Jahr länger gedauert hat, als ursprünglich geplant und im Wesentlichen über VLÜ-Verträge an Dritte vergeben war.

Außerdem führten Kostensteigerungen im Bereich Kraft- und Schmierstoffe insbesondere im 2. Halbjahr 2021 zur Überschreitung des geplanten Budgets. Fahrzeugreinigung und sonstige Materialaufwendungen/ bezogene Leistungen haben ebenfalls kostenseitig Zuwachs zu verzeichnen, wobei in dem Bereich auch die Bewältigung des Pandemiegeschehens durch intensivere und häufigere Ausführung von Reinigungsleistungen eine der Ursachen darstellt.

Auch bei den Personalkosten ist eine Überschreitung des Planvorgabewertes in Höhe von TEUR 460 zu verzeichnen, die fast ausschließlich mit der Coronaprämie für die Beschäftigten der RVE aus dem Tarifabschluss 2021 im Zusammenhang steht.

Der Plan-/IST-Vergleich für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt Mehrkosten zum Plan 2021 von TEUR 188. Der zusätzliche Aufwand ist zum Teil mit coronabedingten Mehraufwendungen zu begründen, die sich neben den Materialkosten auch in den Verwaltungskosten niederschlagen. In Summe stehen für das Berichtsjahr etwa TEUR 180 zu Buche.

2.2. Kapitalstruktur und Finanzlage

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 50 und ist damit im Vorjahresvergleich unverändert. Das Eigenkapital in Summe ist mit TEUR 21.351,7 beziffert und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 61,1 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte verringert.

Die Fremdkapitalquote ist zum Bilanzstichtag mit 38,9 % beziffert und damit um 2,8 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich gestiegen. Der Anstieg des Fremdkapitals ist auf die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens von TEUR 2.000 im Berichtsjahr zurückzuführen. Das Darlehen ist Bestandteil des Finanzierungsmodells zum Kauf von 20 neuen Bussen, wo neben Fördermitteln in Höhe von TEUR 2.045 auch Eigenmittel von TEUR 714 durch die RVE eingebracht worden sind.

Die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten wurde entsprechend der Zins- und Tilgungspläne der einzelnen Darlehen vorgenommen (TEUR 1.178). Unter Berücksichtigung der Kreditneuaufnahme aus dem Berichtsjahr sind die Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag um TEUR 823 auf TEUR 7.681 gestiegen.

Die vorhandenen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren ausschließlich aus der Investitionstätigkeit der zurückliegenden Berichtszeiträume und des laufenden Jahres und dienen der Finanzierung von neuen Bussen, Bauinvestitionen sowie der Anschaffung einer Software für die Fahr- und Dienstplanung.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gesichert. Die Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien ist zum Bilanzstichtag nicht gegeben. Alle Zahlungsverpflichtungen sind im Geschäftsjahr fristgerecht erfüllt worden.

Für die vorhandenen Sichteinlagen hat die Gesellschaft in 2021 Verwahrentgelt in Höhe von TEUR 20 an die Banken gezahlt.

In der Gesellschaft wird permanent an der Qualifizierung des Forderungsmanagements gearbeitet, um Forderungsausfälle weiter zu minimieren und die Liquidität zu stärken. Die laufende Liquidität unterliegt einer ständigen Überwachung.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skonti reguliert worden.

2.3. Investitionstätigkeit

Die Grundlage für die Investitionstätigkeit der RVE im Berichtsjahr bildet der Wirtschaftsplan 2021 in der Fassung vom 10.09.2020. Bestandteil der Planungsunterlagen ist der Investitions- und Finanzierungsplan.

Laut dieser Planung waren für das Berichtsjahr 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 6.581 vorgesehen. Die Anlagenzugänge sind gemäß Anlagespiegel mit 8.864 beziffert. Die vermeintliche Differenz zwischen Plan und IST 2021 von TEUR 2.283 resultiert im Wesentlichen aus dem Investitionsvorhaben „Erneuerung Abfertigungstechnik im Rahmen ITCS Mittelsachsen“, wo in die Planung die Nettoinvestition eingeflossen ist. Mit der Endabrechnung dieses verbundweiten Projektes durch den ZVMS sind in 2021 die Bruttoherstellungskosten unter Ausweis der Fördermittel den Unternehmen mitgeteilt worden als Grundlage für die Aktivierung des Vorhabens. Im Endeffekt stellt somit das Ergebnis der Aktivierung wieder auf die Nettoanschaffungskosten laut Planung ab.

Wesentliche Bestandteile des Investitionsplans sind außerdem der Kauf von 20 neuen Standardlinienbussen und einem Elektrobus, der Abschluss der Erneuerung der elektronischen Abfertigungstechnik, die Fortsetzung der Arbeiten an der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems zur elektronischen Eingangsrechnungsbearbeitung sowie die Anschaffung einer Fahrer-tablett-Lösung zur Verbesserung der Kommunikationswege.

Im Ergebnis wurde die Fahrzeuginvestition 2021 bis auf den Elektrobus komplett umgesetzt. Es erfolgte die Anschaffung von 15 dieselbetriebenen 12m Standardlinienbussen mit EURO-6-Norm sowie von fünf 12m Hybridbussen des Typs Low entry Hybrid des Herstellers SCANIA. Alle 20 Busse erhielten eine Förderung gemäß Förderrichtlinie Hinweise Bus 2013. Der Elektrobus wurde mangels Fördermöglichkeit vom LASuV für das Berichtsjahr abgelehnt.

Während die Aktivitäten zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems im Berichtsjahr planmäßig begonnen wurden, erfolgte die Verschiebung des Vorhabens „Tablettlösung für Busfahrer“ zunächst ins Folgejahr.

Nach erfolgreichem Abschluss der Baumaßnahmen am Betriebshof Aue sowie an der Pflegehalle in Aue konnten diese Maßnahmen in 2021 vollständig aktiviert werden. Somit sind per 31.12.2021 im Sonderposten für Investitionszuschüsse keine Fördermittel mehr ausgewiesen.

2.4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich das bilanzielle Sachanlagevermögen zum Vorjahr geringfügig um 0,3 % verringert.

Hingegen ist der Bestand an Vorräten im Vergleich zu 2020 um 27,5 % gestiegen, was vordergründig mit dem Bestand an unfertigen Erzeugnissen im Zusammenhang steht. Jedoch zeigen auch die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen leichte Zuwächse.

Die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr um 3% auf TEUR 7.466 leicht angewachsen, was belegt, dass u.a. der Corona-Rettungsschirm 2021 und 2020 deutlich zur Stabilität der Liquidität im Unternehmen beigetragen hat.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 34.933 und hat sich im Vorjahresvergleich um 4,7 % erhöht. Der Zuwachs steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Umlaufvermögens, das um 13,6 % höher liegt als 2020.

2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 686 auf TEUR 2.613 verringert und belegt damit, dass die Summe der Ausgaben aus der laufenden betrieblichen Tätigkeit höher waren als die Einnahmen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist vor dem Hintergrund der aktiven Investitionstätigkeit mit TEUR 8.815 negativ, hat sich im Vorjahresvergleich erhöht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.436 und ist im Vorjahresvergleich gestiegen, was mit der Kreditaufnahme im laufenden Jahr und den gewährten Fördermitteln im Zusammenhang steht.

Im Rahmen des regelmäßigen monatlichen Controllings erfolgen hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeit Soll-/Ist-Vergleiche und Analysen zu Abweichungen zum Plan und zum Vorjahr. Gegenüber dem Gesellschafter wird das quartalsweise Reporting erstellt, das die Plan-/IST-Vergleiche zur Erfolgsrechnung und die Liquiditätsanalyse berücksichtigt.

Außerdem werden die fahrzeugbezogenen Kosten quartalsweise zur Fahrzeugeinzelabrechnung zusammengeführt und mögliche konträre Entwicklungen untersucht. Darauf aufbauend wird jährlich ein Liniencontrolling erstellt, in dem für die einzelnen ÖPNV-Linien der Kostendeckungsgrad ermittelt wird. Die Ergebnisse des Liniencontrollings werden bei Bedarf bei der Gestaltung der Fahrplanangebote als Entscheidungshilfe hinzugezogen. Hierbei spielt auch die permanente Kontrolle der Ergebnisse der Fahrgastzählungen auf Basis der automatischen Fahrgastzählsysteme eine wesentliche und ergänzende Rolle.

Für das Jahr 2021 sind allerdings diese Auswertungen analog 2020 auf Grund der Auswirkungen der Pandemie nur bedingt aussagefähig.

2.6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der internen und externen Audits zur Kontrolle der Erfüllung der Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems ist die Überwachung dieser Leistungsindikatoren in das laufende Tagesgeschäft eingebunden. Die Gesellschaft besitzt u. a. ein aussagefähiges Beschwerdemanagementsystem, in welchem Hinweise und Eingaben der Fahrgäste erfasst, beantwortet und umfangreich ausgewertet werden.

In den Sparten Gelegenheitsverkehr und Werkstattleistungen für Dritte sowie im Leistungsbereich des Aus- und Weiterbildungszentrums erfolgen im Rahmen des Qualitätsmanagements permanente Kundenzufriedenheitsmessungen, die regelmäßig Inhalt der Qualitätsaudits sind.

Im Berichtszeitraum wurde der Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin großes Augenmerk zu Teil. Begonnen mit zielgerichteten Schulungen in den letzten Jahren zur Führung von strukturierten Mitarbeitergesprächen, werden diese in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen in den Verwaltungsbereichen, hier insbesondere auch im Verkehrs- und Werkstattbereich regelmäßig umgesetzt. RVE-Newsletter, Mitarbeiterzeitschrift etc. ergänzen die Aktivitäten zur besseren Kommunikation.

Insbesondere in den letzten beiden Jahren der Pandemie ist die Kommunikationsebene nochmals qualifiziert worden. In Abstimmung mit dem Betriebsrat wurden das Hygienekonzept und die Arbeitsschutzverordnung regelmäßig den Erfordernissen zur Bekämpfung und Eindämmung der Pandemie angepasst. Die zielgerichteten Ansprachen der Geschäftsführung mit Informationen zum Pandemiegeschehen und zu Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ergänzten diese Aktivitäten. In dem Zusammenhang hat die RVE bereits in 2020 begonnen Fahrerarbeitsplätze

coronagerecht auszurüsten, was in 2021 weiter fortgesetzt worden ist. Alle Büroarbeitsplätze wurden anhand der Hygienevorschriften ausgestattet. Es wurden alle notwendigen hard- und softwareseitigen Voraussetzungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten geschaffen und Regelungen dafür getroffen.

2.7. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2021 wird unter Beachtung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und aller anderen maßgeblichen wirtschaftlich und finanziell wirkenden Geschäftsvorgänge und Einflussfaktoren als ausgewogen bewertet. Hierbei spielte die Neuauflage des Corona-Rettungsschirms ÖPNV für das Jahr 2021 eine sehr wesentliche Rolle, so dass Einnahmeverluste im ÖPNV für 2021 mit 94,7 % ausgeglichen worden sind. Allerdings bleiben auch Mehraufwendungen in Folge der Pandemie von der Erstattung außen vor.

Die Abrechnung des öDA hat eine Nachforderung von Sonderlastenausgleich ergeben, wobei vordergründig Ausgleichsfaktoren, die vom Unternehmen nicht beeinflussbar waren, zu einem negativen finanziellen Nettoeffekt geführt haben. Die Gesellschaft schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 131,36 ab.

IV. Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Chancen der künftigen Entwicklung

Seit 2020 kommt für die RVE ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Anwendung, der für das Unternehmen die Basis für die Erbringung und Finanzierung der ÖPNV-Leistungen darstellt. Damit sind für die RVE das Aufgabenspektrum und dessen Umfang klar definiert und die Weichen für den Fortbestand der Gesellschaft mindestens bis 2029 gestellt. Auf der Grundlage dieses Vertrages ist die RVE der Dienstleister für den ÖPNV im Erzgebirgskreis schlechthin. Das ist Maßstab und zugleich Verantwortung für eine ordnungsgemäße und qualitätsgerechte Erfüllung des Verkehrsauftrages.

Die Bewältigung der Verkehrswende im Zusammenhang mit den Anforderungen, die aus Umwelt- und Klimaschutz gesetzt werden, birgt Chancen und Risiken zugleich. Die positiven Aspekte sind in der Entwicklung des ländlichen Raums und seiner zielgerichteten ÖPNV-seitigen weiteren Erschließung zu sehen, wie beispielsweise durch on-demand-Verkehre, die in kleineren Städten und Gemeinden das bestehende ÖPNV-Angebot nachfrageorientiert unterstützen

und vervollkommen sollen. Allerdings braucht es dafür u.a. durchdachte Konzepte, den entsprechenden finanziellen Förderrahmen und das konstruktive Zusammenspiel aller Beteiligten. Erste Angebote im on-demand-Bereich sind in unterschiedlicher Art und Weise in den Kleinstädten Ehrenfriedersdorf und Zwönitz im Berichtsjahr in die Erprobung gegangen.

Auch das seit 2018 bestehende und seit dem gezielt nachjustierte Verkehrsangebot im Rahmen der PlusBus- und TaktBus-Leistung soll das ÖPNV-Angebot in Summe ergänzen und durch Verknüpfung von Bus und Bahn nachhaltig attraktiv gestalten. Allerdings bedarf es auch hier für die Etablierung der Verkehrsangebote Zeit und eine auskömmliche Finanzierung. Die finanziellen Mittel sind in der ÖPNVFinVO geregelt und werden auch hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen permanent nachjustiert. In 2021 gab es in dem Zusammenhang für die RVE eine nachträgliche Gewährung für etwa 200 TFpl-km aus dem Jahr 2020. In Summe sind diese ergänzenden Verkehrsangebote bis dato ein Zuschussgeschäft, was sicherlich durch die zwei Jahre Pandemie entsprechend beeinflusst worden ist.

Der weitere Abbau der Zugangsbarrieren zum ÖPNV ist bundesweites Ziel, das vom Freistaat Sachsen förderseitig unterstützt und im Einzugsgebiet des VMS aktiv umgesetzt wird.

Ein wesentlicher Erfolg ist hierbei der im Zusammenhang mit der Modernisierung des rechnergestützten Betriebsleitsystems ITCS Mittelsachsen nunmehr verbundweit möglichen Echtzeit Auskunft zum Fahrplangeschehen beizumessen, die die Grundlage dafür schafft, dass diese komfortable Form der Fahrplaninformation auch im ländlichen Raum Einzug halten kann. In 2022/2023 sollen im Rahmen dieses VMS-Projektes in den Landkreisen an wesentlichen Haltestellen dynamische Fahrgastinformationsanlagen errichtet bzw. alte Anlagen durch neue ersetzt werden.

Durch die neue Abfertigungstechnik auf den Bussen der RVE und insgesamt im VMS-Gebiet sowie die damit verbundene Einbindung in ein GPS-gesteuertes VMS-weites Betriebsleitsystem ist die Möglichkeit gegeben, dass Umsteigebeziehungen für die Fahrgäste bei Bedarf verlässlicher gestaltet werden können. Darüber hinaus besteht mit dem neuen Verkaufssystem seit Anfang des Berichtsjahres die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens auch auf den Bussen der RVE. Die Anzahl der Kartenzahlungen ist seit Einführung permanent steigend.

Zunehmenden Anklang bei den Fahrgästen finden auch die seit 2019 schrittweise eingeführten sachsenweit einheitlichen attraktiven Fahrtarife und Fahrscheinsortimente im Ausbildungs- und Bildungsverkehr, die der Freistaat Sachsen über die ÖPNVFinVO gezielt finanziell unterstützt. So ist seit August 2019 u.a. das AzubiTicketSachsen im Angebot, das auch über die jeweiligen

Grenzen der Verkehrsverbände hinaus verkauft wird. Im August 2021 ist das ganzjährig gültige Bildungsticket hinzukommen, das mit einem nutzerfinanzierten Preisanteil von 15,00 € pro Monat äußerst attraktiv ist. Das Bildungsticket wird in einem 2. Schritt in 2022 die Schülerverbundkarte ablösen. Alle diese im Freistaat entwickelten Ticketarten sind ein Schritt zu dem perspektivisch geplanten einheitlichen Sachsentarif. Die derzeit im Angebot befindlichen Fahrscheinarten bestehen hinsichtlich der Preisgestaltung aus einem attraktiven nutzerfinanzierten Preisanteil und einem Preisausgleich vom Freistaat. Das Clearing läuft über das im Freistaat betriebene Kompetenzzentrum.

Wesentlicher Bestandteil der Verkehrswende im Sinne der Umsetzung der Umwelt- und Klimaziele ist auch die schrittweise Umgestaltung der Busflotte des ÖPNV-Fuhrparks mit dem Ziel, schadstoffarme und -neutrale, alternative Antriebsformen zum Einsatz zu bringen. Die RVE stellt sich diesen neuen Anforderungen. Bereits seit drei Jahren hat das Unternehmen im Rahmen seiner jährlichen Fahrzeuginvestition auch Hybrid-Busse angeschafft und damit bereits erste sehr gute Erfahrungen gesammelt. Auch Elektrobusse können sich perspektivisch im Bestand des Bus-Fuhrparks wiederfinden. Der Einsatz dieser Fahrzeuge orientiert sich jedoch weiterhin an streng wirtschaftlichen Kriterien.

In dem Zusammenhang sollen Investitionen in den Neubau von Werkstätten an den Standorten Annaberg und Aue u.a. aus Erfordernissen, die sich u.a. aus der perspektivisch zu erwartenden Umstrukturierung des Fuhrparks hinsichtlich der Antriebstechnologien ergeben, dienlich sein.

Ein Garant für Qualität und Service im Dienstleistungsbereich ÖPNV und darüber hinaus ist die permanente Verfolgung der Prozesse des Qualitätsmanagements gemäß ISO 9001:2008 ff. Regelmäßig alle zwei Jahre unterwirft sich die RVE einer neuen Zertifizierung und stellt damit ihre Prozessabläufe zu Dienst- und Serviceleistungen der Bereiche Personenverkehr, Mietomni-busverkehr sowie Werkstätten und des Aus- und Weiterbildungszentrums auf den Prüfstand.

Außerdem sind die Anforderungen an das betriebliche Personalmanagement und an die Tarifgestaltung angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt bedeutender denn je. Positiv bei der Personalgewinnung schlägt sich hierbei u.a. die in 2019 begonnene Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge auf tariflicher Grundlage nieder. Darüber hinaus werden flexiblere Arbeitsplatzgestaltungen in der Verwaltung, wie z. B. das teilweise Arbeiten im Home-Office, die schrittweise Absenkung der Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich ab 2023 die Arbeitswelt im Unternehmen attraktiver gestalten.

2. Risiken der künftigen Entwicklung

Die aktuelle Situation auf dem Rohstoff-, Energie- und Beschaffungsmarkt ist im Zusammenhang mit dem schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, was letztendlich mit der CO₂-Bepreisung im Zusammenhang steht, äußerst verschärft noch durch den Krieg in der Ukraine, mehr als beunruhigend und wird gepaart mit der Umsetzung der Umweltschutz- und Klimaziele eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellen. Auf der Grundlage der derzeitigen Gegebenheiten ist zu erwarten, dass sich u.a. Kostenstrukturen in nie dagewesener Höhe entwickeln, die mit dem im aktuellen Mittelfristplan prognostizierten Bedarf an Sonderlastenausgleich in keiner Weise abgedeckt sein werden. So sind nicht nur im Bereich Dieselkraftstoff spürbar höhere Einkaufspreise maßgebend, die die Kraftstoffkosten verdoppeln könnten, sondern auch u.a. im Einkauf von Energie, Gas, Ersatzteilen und Dienstleistungen aller Art.

Die deutschlandweit in den letzten Jahren propagierte und über die europäische Richtlinie Clean Vehicle Directive, die in 2021 in nationales Recht umgewandelt worden ist, in Bewegung gekommene Umsetzung der Verkehrswende hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Auch der Freistaat will sich diesen Anforderungen stellen und setzt zunehmend auf die Thematik der alternativen Antriebstechnologien für die im ÖPNV zum Einsatz kommenden Fahrzeuge. Dies mündet aktuell darin, dass bereits im Jahr 2022 ohne konkrete Vorankündigung Dieselbusse der schadstoffarmen EURO-6-Norm nicht mehr gefördert werden sollen und Hybridbusse nur noch als eine Brückentechnologie auf dem Weg zu emissionsfreien Antriebsformen gewertet werden.

Hierbei wird völlig außer Acht gelassen, dass der Einsatz dieser neuen Antriebstechnologien im ländlichen Raum stark abhängig ist von verkehrlichen Rahmenbedingungen wie z.B. gefahrene Kilometer innerhalb eines Dienstes und von der jeweils im Einzugsgebiet vorherrschenden Topographie. Darüber hinaus ist die kaum vorhandene Infrastruktur für alternativ angetriebene Busse ein absolutes Manko.

Der Dachverband VDV wie auch die Regionalverkehrsunternehmen selbst fordern deshalb hinsichtlich der Anforderungen an die Unternehmen zur Umsetzung der Verkehrswende eine zwingende Unterscheidung zwischen Stadt- und Regionalverkehr. Darüber hinaus besteht von allen Verkehrsunternehmen die dringende Forderung nach einer Übergangsphase für den Ausstieg aus der Dieselbusförderung, dies auch vor dem Hintergrund, dass Busse mit alternativen Antrieben deutlich teurer sind als Dieselfahrzeuge der EURO-6-Norm und die Förderung im Freistaat dafür bislang unzureichend ist und für die Schaffung der noch nicht vorhandenen Infrastruktur bis dato gar keine Fördermöglichkeit besteht. Eine schlüssige Förderkulisse für den ÖPNV lässt nach wie vor auf sich warten.

Die RVE ist unmittelbar betroffen von diesem Konflikt, da der öDA als Grundlage für die Leistungserbringung im ÖPNV Qualitätskriterien beinhaltet, die eine regelmäßige Erneuerung der Fahrzeugflotte bedingen.

Die Forderung seitens Bund und Freistaat nach neuen Antriebsformen im Fahrzeugsektor stellt die Unternehmen auch im Bereich ihrer Betriebswerkstätten vor neue Herausforderungen, da auch hier neue Anforderungen an zur Verfügung stehende Flächen und Ausrüstungen für eine typengerechte Instandhaltung/ Instandsetzung gestellt werden.

Vage zu bewerten sind die zukünftigen Risiken, die aus der seit Ende 2019 wirkenden Corona-Pandemie zu erwarten sind. Auch wenn die derzeitige Entwicklung im Zusammenhang mit der Impfkampagne und rückläufigen Coronazahlen auf die Phase der Endemie hindeuten, ist die Gefahr der Fortsetzung der Pandemie insbesondere im Herbst/Winter weiterhin hoch und allgegenwärtig.

Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2022 zeigt, dass auch in 2022 eine Neuauflage des Corona-Rettungsschirms dringend erforderlich ist, um die Verluste im Fahrgeldebereich wirksam auffangen zu können.

Neben dem ÖPNV ist auch der Mietbusverkehr als notwendige Ergänzung zur täglichen Auslastung des Fuhrparks stark von der Pandemie betroffen. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang wieder Klassen- oder Vereinsfahrten möglich sind, dies zusätzlich auch vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen und Inflation.

Darüber hinaus hat die pandemische Lage auch auf das Aus- und Weiterbildungszentrum der RVE und dessen Umsatzentwicklung negative Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit dem vom Freistaat im Rahmen der Einführung der Bildungstickets über die ÖPNVFinVO geregelten finanziellen Preisausgleich wird vorsorglich darauf verwiesen, dass die Verkehrsverbünde und die Verkehrsunternehmen zunehmend in die Abhängigkeit solcher Finanzierungsbestandteile geraten.

Die RVE sieht auch weiterhin Risiken aus der demographischen Entwicklung im Einzugsgebiet des VMS und hier im Speziellen im ländlichen Raum. Bevölkerungsrückgänge und die Überalterung im ländlichen Raum und das weitere Wachstum in den Ballungsgebieten werden das Unternehmen vor zunehmende Herausforderungen im ÖPNV stellen. Die unterschiedlichen Interessenslagen der Regional- und Stadtverkehrsunternehmen und deren Gebietskörperschaften sowie der SPNV-Unternehmen sind jetzt schon in der Zusammenarbeit im VMS spürbar. Die aufgrund der Pandemie auf 2023 verschobene Verkehrserhebung zur Fortschreibung des Einnahmeaufteilungsverfahrens ab 2024 birgt berechtigte Bedenken insbesondere für die Regionalverkehrsunternehmen.

Risiken werden für die ÖPNV-Branche weiterhin in Bezug auf die Entwicklung des Arbeits- und Fachkräftemarktes gesehen, wenngleich die RVE ihren Personalbedarf insbesondere an Busfahrern in der Vergangenheit immer noch decken konnte.

Entlastend wirkt sich hierbei aus, dass das Unternehmen schon seit mehreren Jahren im Rahmen der Berufsausbildung auch Busfahrer ausbildet. Hier reiht sich das Modell der beschleunigten Qualifikation von LKW-Fahrern zum Busfahrer, das seit 2021 im Zusammenwirken mit der RVE Akademie GmbH zur Anwendung kommt, entsprechend mit ein. Jedoch trägt der Teilbereich der Busfahrerausbildung auch zu steigenden Ausbildungskosten bei.

V. Prognosebericht

Mit dem Wirtschafts-, Investitions- und Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2022 und mittelfristig bis 2025 in der Fassung vom 16.08.2021, der in der Aufsichtsratssitzung der RVE am 24.09.2021 beraten und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung GV 04/2021 in Kraft gesetzt worden ist, besteht zunächst eine fundierte Basis für die unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft.

Die für das Jahr 2022 geplanten Umsatzerlöse sind mit TEUR 47.060 beziffert. Ausgehend von den Regelungen zum ÖDA ist ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe eines angemessenen Wagniszuschlages von TEUR 100 geplant.

Allerdings ist die Einnahmesituation in den ersten Monaten des Jahres 2022 auch weiterhin geprägt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Hier sind Einnahmeverluste zur anteiligen Planvorgabe insbesondere in den Bartarifsportimenten von knapp 20 % zu verzeichnen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass diese Umsatzsituation überlagert wird von der geplanten Einführung der 9-EURO-Tickets, das für den Zeitraum 06-08/2022 zum Tragen kommen soll.

Die Verkehrsunternehmen gehen momentan jedoch davon aus, dass die Verluste sowohl aus der Corona-Pandemie als auch aus dem 9-EURO-Ticket über den Rettungsschirm ÖPNV 2022 ausgeglichen werden. An den Rahmenbedingungen wird derzeit gearbeitet. Voraussichtlich bis Ende Juni sollen zur Liquiditätssicherung erste Abschlagszahlungen vom Bund zur Auszahlung kommen.

Positive Effekte im Bereich der ÖPNV-Einnahmen werden in 2022 aus der Fortschreibung des Beförderungstarifs erwartet, der ab 01.08.2022 zum Tragen kommen soll, jedoch aufgrund des 9-EURO-Tickets, dass bis einschließlich 08/2022 angeboten werden soll, erst ab September die erwartete Wirkung von ca. 3,3 % voraussichtlich entfalten wird.

Schwierig ist derzeit die Situation im Materialkostenbereich zu bewerten. Stark gestiegene Einkaufspreise für Dieselkraftstoff, Heizöl, Gas, Elektroenergie sowie Ersatzteile lassen die Kosten übergebührend anwachsen und führten im Plan-/IST-Vergleich per 31.03.2022 zu einer Kostenmehrung von bereits mehr als 12 %. In diesem Bereich wirken auch die Aufwendungen aus der Vergütung der Subunternehmer sowie für Reinigungsleistungen entsprechend.

Parallel zum aktuellen Corona-Krisenmanagement sind die Rahmenbedingungen für die Erfüllung des ÖDA und die sich daraus ergebenden hohen Anforderungen an die Effektivität der Gestaltung der wirtschaftlichen Abläufe zu erfüllen und mögliche Abweichungen unter Kontrolle zu halten.

Die vom Erzgebirgskreis als Aufgabenträger für den ÖPNV für 2022 bestellte Fahrplanleistung umfasst 11.347 TFpl-km und ist damit im Vergleich zum Berichtsjahr konstant.

Gemäß Investitionsplan ist für 2022 die Beschaffung von 20 neuen Linienbussen - sowohl schadstoffarme Dieselmotoren der EURO-6-Norm sowie Hybridbusse - im Rahmen der Ersatzinvestition vorgesehen sowie die Beschaffung eines Elektrobusses. Nach dem das LASuV ohne jegliche Vorankündigung für 2022 die Förderung von Dieselmotoren in Frage stellt, gilt es in Abstimmung mit LASuV und SMWA eine Lösung für die Businvestition 2022 zu finden.

Darüber hinaus soll in 2022 nach noch zu erfolgender Genehmigung durch die Aufsichtsgremien die Planung für eine neue Werkstatt in Annaberg beauftragt werden. In dem Zusammenhang ist unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung auch der Erwerb eines Grundstücks im neuen Gewerbegebiet an der B 101 in Annaberg-Buchholz für die Realisierung des Werkstattneubaus vorgesehen.

In Summe sind Investitionen in Höhe von TEUR 6.806 geplant.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den beschriebenen Umfang hinaus beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Annaberg-Buchholz, den 30. Mai 2022



Roland Richter
Geschäftsführer

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.525,18		17.344,89
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.222.798,74		9.260.427,59	
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	10.662.521,34		9.592.209,03	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	397.061,77		420.467,32	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.033.676,73		1.292.261,72	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>66.788,81</u>	21.382.847,39	<u>882.068,16</u>	21.447.433,82
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		26.000,00		26.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	929.152,04		802.734,25	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>126.463,88</u>	1.055.615,92	<u>25.206,35</u>	827.940,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070.060,88		781.093,79	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.487,20		37.898,22	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	746.083,85		629.185,45	
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.103.346,84</u>	4.935.978,77	<u>2.339.502,31</u>	3.787.679,77
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		7.466.367,45		7.231.604,36
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>49.746,46</u>		<u>34.358,76</u>
		<u>34.933.081,17</u>		<u>33.372.362,20</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklage		16.367.081,89		16.367.081,89
III. Bilanzgewinn		<u>4.934.597,44</u>		<u>4.934.466,08</u>
		21.351.679,33		21.351.547,97
B. SONDERPOSTEN PASSIVA				
Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00		377.449,00
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		24.450,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.819.650,79</u>	1.844.100,79	<u>1.359.797,06</u>	1.359.797,06
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.680.846,83		6.858.140,21
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		205.052,35		26.533,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.873.043,44		1.221.440,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		37.683,97		14.589,03
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.905.981,94</u>	11.702.608,53	<u>2.134.878,60</u>	10.255.581,02
- davon aus Steuern: EUR 186.800,28 (Vorjahr: EUR 191.816,62)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 63.998,28 (Vorjahr: EUR 70.045,72)				
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		34.692,52		27.987,15
		<u>34.933.081,17</u>		<u>33.372.362,20</u>

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	46.532.237,11	43.646.292,59
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	101.257,53	25.206,35
3. andere aktivierte Eigenleistungen	35.320,18	163.299,88
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>3.049.486,49</u>	<u>2.227.277,24</u>
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	49.718.301,31	46.062.076,06
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.296.573,00	-6.930.734,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.429.975,30</u>	<u>-7.924.259,58</u>
	-16.726.548,30	-14.854.993,64
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.007.596,44	-20.205.481,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.497.582,20</u>	<u>-4.340.547,95</u>
- davon für Altersvorsorge: EUR 199.267,18 (Vorjahr: EUR 201.070,49)	-25.505.178,64	-24.546.029,90
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.800.670,13	-2.429.268,51
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.512.693,21	-4.127.655,84
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	7.876,91	28.878,35
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 7.876,91 (Vorjahr: EUR 28.878,35)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.199,21
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.381,32)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133.128,20	-50.357,19
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 86.478,57 (Vorjahr: EUR 1.459,00)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.716,16</u>	<u>21.983,95</u>
- davon aus latenten Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.675,90	106.832,49
14. sonstige Steuern	<u>-54.544,54</u>	<u>-51.107,05</u>
15. Jahresüberschuss	131,36	55.725,44
16. Gewinnvortrag	<u>4.934.466,08</u>	<u>4.878.740,64</u>
17. Bilanzgewinn	<u>4.934.597,44</u>	<u>4.934.466,08</u>

Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Generalnorm

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH hat ihren Sitz in Annaberg-Buchholz und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 7010.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

1.2 Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

1.3 Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

1.4 Geschäftszweige

Angabe und Erläuterung der Ergänzung um für andere Geschäftszweige vorgeschriebene Gliederungen

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist um die entsprechenden Posten des Jahresabschlusses gemäß § 2 der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. Februar 1968 (letzter Stand vom 7. August 2021) ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB erstellt.

2.2 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

2.3 Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um erhaltene Investitionszuschüsse und vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten bei aktivierten Eigenleistungen Fertigungseinzel- und angemessene Fertigungsgemeinkosten sowie Materialeinzelkosten. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden mit 20% linear abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten bewertet.

Die Anteile an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

UMLAUFVERMÖGEN

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Material- und Fertigungskosten auch angemessene Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.

Die Kapitalrücklage ist zum Nennwert angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Langfristige Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

3. Bilanzerläuterungen

3.1 Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Seit 2018 werden neu angeschaffte Busse zehn Jahre (bis 2017: acht Jahre) abgeschrieben. Diese Erhöhung resultiert aus einer Anpassung an die tatsächliche technische Nutzungsdauer.

Sowohl die Aktivierung des ITCS-Systems, der Arbeitsplatte in der Druckerwerkstatt als auch die der drei Werbetafeln an diversen Standorten der RVE beinhalten selbsterstellte Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 198, deren Aufwendungen über die Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen neutralisiert werden (davon bereits in 2020 TEUR 163).

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus der Rückzahlung von Kfz-Versicherung (TEUR 210), Forderungen aus Ausgleichszahlung für Schwerbehindertenbeförderung gem. SGB IX (TEUR 196), der Gewährung von Corona-Billigkeitsleistungen in Höhe von 94,7 % (TEUR 697) und aus der Erstattung von Quarantäneausfallgeldern für Arbeitnehmer aus 2020 und 2021 (TEUR 116) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer (TEUR 1.359) beinhaltet.

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 9 und Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der RVE Akademie GmbH in Höhe von TEUR 8.

Die Verbundverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 37).

3.4 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sind im Jahresabschluss unsaldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter per 31.12.2021 betreffen Forderungen aus der Abrechnung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (TEUR 340), Forderungen aus der nachträglichen Gewährung von PlusBus-Finanzierung für 2020 durch den Freistaat (TEUR 360) und Forderungen aus der Abrechnung von Corona-Billigkeitsleistungen Phase II 2020 (TEUR 46).

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter gibt es in 2021 keine.

3.5 Eigenkapital

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.934.466,08 enthalten.

3.6 Kapitalrücklagen

Analog der vergangenen Jahre wurde eine durch den Gesellschafter eingezahlte Kofinanzierungsrücklage zur Anschaffung von Bussen bis zum Zeitraum 2016 zu Gunsten der freien Rücklage aufgelöst. Die Umdotierung innerhalb der Kapitalrücklage erfolgt in Höhe der Abschreibungen, die auf den finanzierten Teil der Anschaffungskosten entfällt.

3.7 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen (TEUR 24) beinhalten eine Rückstellung sowohl für Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch für eine Umsatzsteuernachzahlung resultierend aus der Betriebsprüfung 2017 bis 2019.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für ausstehende Urlaubsansprüche und Mehrarbeit (TEUR 515), Rückstellungen für Versicherungsbeiträge (TEUR 513), Rückstellungen für Altlastenbeseitigungen (TEUR 139), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 274), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 107) sowie weitere Rückstellungen in Höhe von TEUR 272.

Bei den Rückstellungen für Altlasten handelt es sich um Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F., die vor dem 01.01.2010 gebildet wurden und nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten werden.

3.8 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten (RLZ) der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Betrag	RLZ < 1 Jahr	RLZ zw. 2 u. 5 Jahren	RLZ > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.680.846,83	1.386.807,46	4.299.258,84	1.994.780,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und s. Leistungen	1.873.043,44	1.873.043,44	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.683,97	37.683,97	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.905.981,94	1.905.981,94	0,00	0,00
Summe	11.497.556,18	5.203.516,81	4.299.258,84	1.994.780,53

Der Gesamtbetrag der besicherten Verbindlichkeiten beträgt TEUR 7.681 und entfällt in voller Höhe auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zur Schuldabsicherung bestehen Pfandrechte an Grundstücken sowie Sicherungsübereignungen an Bussen.

3.9 sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von insgesamt rd. TEUR 145 und aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt rd. TEUR 74.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
ÖPNV	38.418.602,16	36.398.813,32
Werkstattleistungen	5.295.907,53	5.003.378,60
Mietomnibusverkehr	975.306,20	537.892,59
Weitere Umsatzerlöse im Rahmen der originären Geschäftstätigkeit	1.249.305,46	927.596,43
Sonstige Umsatzerlöse	602.805,65	785.850,52
Erlösminderung	- 9.689,89	- 7.238,87
	<u>46.532.237,11</u>	<u>43.646.292,59</u>

In den Umsatzerlösen ÖPNV sind Zuschüsse und Surrogate von TEUR 26.331 (Vj. TEUR 24.837) enthalten.

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Betrauungsgebiet generiert.

4.2. Sonstige periodenfremde und außergewöhnliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von Bedeutung u.a. aus der Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 93), Gewinnen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (TEUR 49), der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 32), der Abrechnung Kooperationsvertrag VMS 2020 (TEUR 189) und der Forderung aus der Abrechnung PlusBus für 2020 (TEUR 360),

Als außergewöhnliche Erträge sind die Erträge aus der Beantragung von Corona-Billigkeitsleistungen und Erstattung von Mehraufwendungen für Verstärkerfahrten Schülerverkehr und Quarantäneregelungen durch die Corona-Pandemie (insgesamt TEUR 1.722) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

4.3 Sonstige periodenfremde und außergewöhnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung u.a. aus der Abrechnung Kooperationsvertrag VMS 2020 (TEUR 189).

5. Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Unternehmen im Durchschnitt 583 Mitarbeiter (Vorjahr 595 Mitarbeiter) tätig, davon 97 Angestellte, 478 gewerbliche Mitarbeiter und 8 geringfügig Beschäftigte. Daneben waren 1 Geschäftsführer und 47 Auszubildende beschäftigt.

5.2 Angaben zum Beteiligungsbesitz

Es besteht folgendes Beteiligungsverhältnis

<u>Gesellschaft</u>	<u>anteiliges Stammkapital</u>	<u>Anteil</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Jahresergebnis</u>
RVE Akademie GmbH, Annaberg-Buchholz	EUR 26.000,00	100%	EUR 26.000,00	EUR 0,00

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

5.3 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft ist im Berichtsjahr:

- Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Annaberg-Buchholz

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Auf die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesamtprokuren gemeinsam mit dem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen sind im Geschäftsjahr 2021 erteilt:

- Herrn Dipl.-Ing. Sören Wünsche, Mildenaу
- Frau Dipl.-Ing. (FH) Sabine Litwinenko, Chemnitz

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

Vorsitz:

Herr Rico Ott, Schwarzenberg,

Abteilungsleiter im Landratsamt
Erzgebirgskreis,

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Herr Thomas Klauß, Annaberg-Buchholz,

Kfz-Mechaniker,

Mitglieder:

Herr Sylvio Krause, Amtsberg
(bis 22.07.2021)

Bürgermeister Gemeinde Amtsberg,

Herr Markus Wieseһütter, Ehrenfriedersdorf,
(ab 22.07.2021)

Steuerberater,

Herr Heinz-Peter Hausteин, Deuschneudorf,

Bürgermeister Gemeinde
Deuschneudorf,

Herr Manfred Körner, Stollberg,

Diplom-Verwaltungswirt,

Herr Michael Staib, Scheibenberg,

Bürgermeister Stadt
Scheibenberg,

Herr Holger Zimmer, Schwarzenberg,

Diplom-Informatiker,

Herr Uwe Köhler, Chemnitz,

Busfahrer,

Herr David Wamser, Thum,

Kraftfahrzeugmeister.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr EUR 3.600,00.

5.4 Haftungsverhältnisse und Sicherungsrechte

Es liegen Haftungsverpflichtungen in Form von Bürgschaften über TEUR 368 vor. Aus der Inanspruchnahme der Haftungsverhältnisse wird kein Risiko eingeschätzt.

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2021 berechnete bzw. zurückgestellte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 18,3, für andere Bestätigungsleistungen TEUR 3,8 und für sonstige Leistungen TEUR 9,3.

5.6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 4.934.597,44 soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.

5.7 Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft des größten und kleinsten Konsolidierungskreises

Die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz, ist gemäß § 290 ff. HGB Konzernmuttergesellschaft für einen einzigen Konsolidierungskreis. Ab dem Geschäftsjahr 2019 existiert nur noch eine Tochtergesellschaft, die RVE Akademie GmbH, Annaberg-Buchholz, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung ist. Insofern besteht nach § 290 Abs. 5 HGB keine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts.

5.8 Nachtragsbericht

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 wird weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden, die jedoch voraussichtlich einen endemischen Charakter haben wird. Pandemiebedingte Einnahmeverluste aus Fahrgeldern und im Mietbusbereich belegen diese Einschätzung. Auch bei den Sparten Werkstattleistungen und insbesondere im Aus- und Weiterbildungszentrum ist wieder mit negativen Auswirkungen zu rechnen. Entscheidend dabei wird sein, wie sich die Wirtschaft nach Aufhebung der Beschränkungen entwickelt bzw. ob es erneut zu Einschränkungen aufgrund möglicher weiterer Pandemiewellen kommen wird. Das Ausmaß des Einflusses der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für 2022 ist bisher nur wage abschätzbar. Es besteht in der ÖPNV-Branche die Forderung, dass auch für 2022 seitens Bund und Länder ein ÖPNV-Rettungsschirm zum Tragen kommt.

Weiterhin werden erhöhte Kosten aufgrund des Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen auf Weltwirtschaft zu buche schlagen. Allein im Bereich des Einkaufs von Dieselkraftstoff kann mit bis zu 4 Mio. Euro Mehraufwand gerechnet werden. Diese würden sich in der Folge in der Abrechnung des des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages per 31.12.2022 niederschlagen und durch den Aufgabenträger ausgeglichen werden müssen. Der voraussichtliche Mehrbedarf ist beim Aufgabenträger bereits angezeigt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

Annaberg-Buchholz, den 30.05.2022



Roland Richter
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GESCHÄFTS- JAHR	
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	übertragene l.- Zuschüsse EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR		31. Dez. 2020 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	514.900,55	87.979,28	9.182,22	-25.923,76	-85.400,70	500.737,59	497.555,66	12.580,01	-25.923,26	484.212,41	16.525,18	17.344,89	0,00
SACHANLAGEN													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.970.358,95	29.060,51	465.784,28	-7.608,02	-1.043.060,59	22.414.535,13	13.709.931,36	485.749,45	-3.944,42	14.191.736,39	8.222.798,74	9.260.427,59	0,00
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	31.697.469,73	4.922.519,40	0,00	-4.075.318,09	-2.045.000,00	30.499.671,04	22.105.260,70	1.807.207,09	-4.075.318,09	19.837.149,70	10.662.521,34	9.592.209,03	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	2.543.130,29	78.197,63	45.702,55	-46.574,93	-33.970,41	2.586.485,13	2.122.662,97	113.335,32	-46.574,93	2.189.423,36	397.061,77	420.467,32	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.832.237,44	3.270.725,71	770.535,25	-1.779.261,25	-2.917.157,27	4.177.079,88	3.539.975,72	381.798,26	-1.778.370,83	2.143.403,15	2.033.676,73	1.292.261,72	0,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	882.068,16	475.924,95	-1.291.204,30	0,00	0,00	66.788,81	0,00	0,00	0,00	0,00	66.788,81	882.068,16	0,00
	<u>62.925.264,57</u>	<u>8.776.428,20</u>	<u>-9.182,22</u>	<u>-5.908.762,29</u>	<u>-6.039.188,27</u>	<u>59.744.559,99</u>	<u>41.477.830,75</u>	<u>2.788.090,12</u>	<u>-5.904.208,27</u>	<u>38.361.712,60</u>	<u>21.382.847,39</u>	<u>21.447.433,82</u>	
FINANZANLAGEN													
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00	
	<u>63.466.165,12</u>	<u>8.864.407,48</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.934.686,05</u>	<u>-6.124.588,97</u>	<u>60.271.297,58</u>	<u>41.975.386,41</u>	<u>2.800.670,13</u>	<u>-5.930.131,53</u>	<u>38.845.925,01</u>	<u>21.425.372,57</u>	<u>21.490.778,71</u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Annaberg-Buchholz**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-same Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben un-angemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beur-teilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu-grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidba-res Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben ab-weichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 30. Mai 2022

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 4) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 2).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- (Fälligkeit größer als ein Jahr bis zu fünf Jahren) und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,5	0,0	17,4	0,1	-0,9	-5,2
Sachanlagen	21.382,9	61,2	21.447,4	64,3	-64,5	-0,3
Finanzanlagen	<u>26,0</u>	<u>0,1</u>	<u>26,0</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
langfristig gebundenes Vermögen	<u>21.425,4</u>	<u>61,3</u>	<u>21.490,8</u>	<u>64,5</u>	<u>-65,4</u>	<u>-0,3</u>
Vorräte	1.055,6	3,0	827,9	2,5	227,7	27,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070,1	3,1	781,1	2,3	289,0	37,0
Forderungen im Verbundbereich	762,6	2,2	667,1	2,0	95,5	14,3
sonstige Vermögensgegenstände	3.103,3	8,9	2.339,5	6,9	763,8	32,6
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>49,7</u>	<u>0,1</u>	<u>34,4</u>	<u>0,1</u>	<u>15,3</u>	<u>44,5</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>6.041,3</u>	<u>17,3</u>	<u>4.650,0</u>	<u>13,8</u>	<u>1.391,3</u>	<u>29,9</u>
liquide Mittel	<u>7.466,4</u>	<u>21,4</u>	<u>7.231,6</u>	<u>21,7</u>	<u>234,8</u>	<u>3,2</u>
	<u>34.933,1</u>	<u>100,0</u>	<u>33.372,4</u>	<u>100,0</u>	<u>1.560,7</u>	<u>4,7</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.561 (= 4,7 %) auf TEUR 34.933 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der flüssigen Mittel um TEUR 235 (= 3,2 %) und der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 764 (= 32,6 %).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Forderungen an das LASuV aus Corona-Billigkeitsleistungen sowie die erst im Folgejahr abzugsfähigen Vorsteuern maßgebend für das Anwachsen des Bestands.

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	50,0	0,1	50,0	0,1	0,0	0,0
Rücklagen	16.367,1	46,9	16.367,1	49,0	0,0	0,0
Bilanzgewinn/-verlust	<u>4.934,6</u>	<u>14,1</u>	<u>4.934,5</u>	<u>14,8</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>
Eigenkapital	<u>21.351,7</u>	<u>61,1</u>	<u>21.351,6</u>	<u>63,9</u>	<u>0,1</u>	<u>0,0</u>
Sonderposten	0,0	0,0	377,5	1,1	-377,5	-100,0
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.994,8</u>	<u>5,7</u>	<u>2.618,5</u>	<u>7,8</u>	<u>-623,7</u>	<u>-23,8</u>
langfristiges Fremdkapital	<u>1.994,8</u>	<u>5,7</u>	<u>2.996,0</u>	<u>8,9</u>	<u>-1.001,2</u>	<u>-33,4</u>
mittelfristige sonstige Rückstellungen	649,9	1,9	539,8	1,6	110,1	20,4
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>4.299,3</u>	<u>12,3</u>	<u>3.095,1</u>	<u>9,3</u>	<u>1.204,2</u>	<u>38,9</u>
mittelfristiges Fremdkapital	<u>4.949,2</u>	<u>14,2</u>	<u>3.634,9</u>	<u>10,9</u>	<u>1.314,3</u>	<u>36,2</u>
Steuerrückstellungen	24,5	0,1	0,0	0,0	24,5	0,0
kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.169,7	3,2	820,0	2,5	349,7	42,6
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.386,8	4,0	1.144,5	3,4	242,3	21,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.873,0	5,4	1.221,4	3,7	651,6	53,3
kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	37,7	0,1	14,6	0,0	23,1	>100,0
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	205,0	0,6	26,5	0,1	178,5	>100,0
übrige Verbindlichkeiten	1.906,0	5,5	2.134,9	6,5	-228,9	-10,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>34,7</u>	<u>0,1</u>	<u>28,0</u>	<u>0,1</u>	<u>6,7</u>	<u>23,9</u>
kurzfristiges Fremdkapital	<u>6.637,4</u>	<u>19,0</u>	<u>5.389,9</u>	<u>16,3</u>	<u>1.247,5</u>	<u>23,1</u>
	<u>34.933,1</u>	<u>100,0</u>	<u>33.372,4</u>	<u>100,0</u>	<u>1.560,7</u>	<u>4,7</u>

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um EUR 131 (= 0,0 %) auf EUR 21.351.679 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2021 (EUR 131).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 61,1 % (Vorjahr: 63,9 %) des insgesamt erhöhten Gesamtkapitals.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Sachanlagenintensität in %	61,2	64,3
$\frac{\text{Sachanlagen} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	44,1	52,7
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorratsbestände}}$		
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	43,5	55,9
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen}}$		
Kapitalumschlagshäufigkeit	1,3	1,3
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote in %	61,1	63,9
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$		
Working Capital in TEUR	6.870,3	6.491,7
kurzfr. gebundenes Vermögen + liquide Mittel ./.. kurzfristiges Fremdkapital		
Deckungsgrad B in %	109,0	113,3
$\frac{\text{bilanzanalyt. EK + langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}}$		
Liquidität 2. Grades in %	186,9	204,4
$\frac{\text{flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$		

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

TEUR	2021	Vorjahr	Veränderung
1. Periodenergebnis	0	56	-56
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.801	2.429	372
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	483	-89	572
4. Zunahme der Vorräte	-228	-32	-196
5. Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-289	316	-605
6. Zunahme/Abnahme der Forderungen im Verbund- und Beteiligungsbereich	-95	1.270	-1.365
7. Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-758	27	-785
8. Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-15	13	-28
9. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652	-628	1.280
10. Zunahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	179	17	162
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich sowie gegenüber Gesellschafter	23	-401	424
12. Abnahme/Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-229	320	-549
13. Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	7	10	-3
14. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-44	-14	-30
15. Zinsaufwendungen/-erträge	47	47	0
16. Ertragsteueraufwand/-ertrag	-7	-22	15
17. Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	0	-21	21
18. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.527	3.298	-771

19. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-88	0	-88
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49	26	23
21. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.776	-6.613	-2.163
22. erhaltene Zinsen	0	2	-2
23. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.815	-6.585	-2.230
24. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000	2.000	0
25. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.178	-893	-285
26. Ein-/Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.747	2.622	3.125
27. gezahlte Zinsen	-47	-49	2
28. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.522	3.680	2.842
29. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	234	393	-159
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.232	6.839	393
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.466	7.232	234

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	46.532,2		43.646,3		2.885,9	
Bestandsveränderung	101,3		25,2		76,1	
andere aktivierte Eigenleistungen	<u>35,3</u>		<u>163,3</u>		<u>-128,0</u>	
Betriebsleistung	<u>46.668,8</u>	<u>100,0</u>	<u>43.834,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.834,0</u>	6,5
Materialaufwand	-16.726,5	-35,8	-14.855,0	-33,9	-1.871,5	-12,6
Personalaufwand	-25.505,2	-54,7	-24.546,0	-56,0	-959,2	-3,9
Abschreibungen	-2.800,7	-6,0	-2.429,3	-5,5	-371,4	-15,3
Verwaltungsaufwand	-2.148,4	-4,6	-1.854,2	-4,2	-294,2	-15,9
Vertriebsaufwand	-105,6	-0,2	-110,1	-0,3	4,5	4,1
Instandhaltungsaufwendungen	-619,8	-1,3	-638,0	-1,5	18,2	2,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.288,2	-2,8	-1.170,6	-2,7	-117,6	-10,0
sonstige Steuern	<u>-54,5</u>	<u>-0,1</u>	<u>-51,1</u>	<u>-0,1</u>	<u>-3,4</u>	-6,7
Betriebsaufwand	<u>-49.248,9</u>	<u>-105,5</u>	<u>-45.654,3</u>	<u>-104,2</u>	<u>-3.594,6</u>	-7,9
sonstige betriebliche Erträge	<u>508,4</u>	<u>1,1</u>	<u>449,5</u>	<u>1,0</u>	<u>58,9</u>	13,1
Betriebsergebnis	<u>-2.071,7</u>	<u>-4,4</u>	<u>-1.370,0</u>	<u>-3,2</u>	<u>-701,7</u>	-51,2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-125,3		-19,3		-106,0	
neutrales Ergebnis	<u>2.190,4</u>		<u>1.423,0</u>		<u>767,4</u>	
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-6,6</u>		<u>33,7</u>		<u>-40,3</u>	
Ertragsteuern	<u>6,7</u>		<u>22,0</u>		<u>-15,3</u>	
Jahresergebnis	<u><u>0,1</u></u>		<u><u>55,7</u></u>		<u><u>-55,6</u></u>	

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	7,9	28,9	-21,0
Guthabenzinsen	0,0	0,8	-0,8
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	0,0	1,4	-1,4
Erträge im Finanzergebnis	7,9	31,1	-23,2
Bank- und Kreditzinsen	-41,6	-42,5	0,9
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-86,5	-1,5	-85,0
Zinsen auf Fördermittel	-5,1	-6,4	1,3
Aufwendungen im Finanzergebnis	-133,2	-50,4	-82,8
Finanzergebnis	-125,3	-19,3	-106,0

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

neutrales Ergebnis	2021 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV	1.456,1	1.231,3	224,8
Schlussrechnung VMS-Kooperationsvertrag Vorjahr	189,1	120,8	68,3
Ausgleich Einsatz Verstärkerbusse coronabedingt	124,6	201,0	-76,4
Ausgleich Quarantäneausfallgeld	95,0	38,0	57,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	92,9	11,3	81,6
Buchgewinne aus Anlagenabgang	48,8	13,8	35,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32,1	37,7	-5,6
Bewertungsanpassung im Vorratsvermögen	1,1	0,0	1,1
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	1,1	1,4	-0,3
sonstige periodenfremde Erträge	500,3	122,6	377,7
neutrale Erträge	2.541,1	1.777,9	763,2
Abrechnung Kooperationsvertrag VMS Vorjahr	-189,1	-120,8	-68,3
Forderungsverluste	-42,5	-2,6	-39,9
Einstellungen in Einzelwertberichtigungen	-41,4	-214,3	172,9
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-4,6	0,0	-4,6
Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-3,1	0,0	-3,1
Spenden	-1,9	-1,6	-0,3
sonstige periodenfremde Aufwendungen	-68,1	-15,6	-52,5
neutrale Aufwendungen	-350,7	-354,9	4,2
neutrales Ergebnis	2.190,4	1.423,0	767,4

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzrentabilität in %	0,3	0,1
$\frac{\text{EBIT} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$		
Eigenkapitalrentabilität in %	0,0	0,3
$\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern} * 100}{\text{Eigenkapital}}$		
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,3	0,2
$\frac{\text{EBIT} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Materialintensität in %	35,8	33,9
$\frac{\text{Materialaufwand} * 100}{\text{Betriebsleistung}}$		
Personalintensität in %	54,7	56,0
$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Betriebsleistung}}$		
Finanzergebnisquote in %	--	-57,1
$\frac{\text{Finanzergebnis} * 100}{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}$		
EBIT	118,7	53,0
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		
EBDIT	2.919,3	2.482,3
Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Finanzergebnis		

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Regionalverkehr Erzgebirge GmbH
- Gründung durch notariellen Vertrag vom 30. August 1991
- Sitz Annaberg-Buchholz
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Chemnitz
HRB 7010; Handelsregisterauszug vom 7. Februar 2022 mit letzter Eintragung vom 22. Januar 2019
- Gesellschaftsvertrag gültig in der Fassung vom 10. Januar 2019
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs i.S. des Gesetzes über den Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) auf dem Gebiet des Erzgebirgskreises sowie darüber hinaus, soweit dies aus der Natur der Sache, insbesondere zur Abrundung der innerkreislichen Nahverkehrsräume und zur Anbindung an benachbarte Zentren und Verkehrswege, sinnvoll erscheint.
- Stammkapital EUR 50.000,00
Wir haben keine Feststellungen getroffen, welche dagegen sprechen, dass das Stammkapital als vollständig erbracht gilt.
- Gesellschafter/-in Landkreis Erzgebirgskreis (100%)
- Geschäftsführung
 - Herr Roland Richter (von der Beschränkung des § 181 BGB befreit), alleinvertretungsberechtigt
- Prokuristen
 - Frau Sabine Litwinenko, Chemnitz (Gesamtprokura)
 - Herr Sören Wünsche, Mildenau (Gesamtprokura)
- Aufsichtsrat Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder sind im Anhang angegeben.

- wichtige Gesellschafter-
versammlungen /
Gesellschafterbeschlüsse
- **1. April 2021**
- Änderung der Organisationsstruktur der Gesellschaft
- **12. Juli 2021**
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
zum 31. Dezember 2020
- Entlastung des Geschäftsführers für seine Tätigkeit im
Geschäftsjahr 2020
- Entlastung des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Ge-
schäftsjahr 2020
- Entnahmen aus der Kofinanzierungsrücklage zur Dotie-
rung der freien Rücklage
- Billigung der Feststellung des Jahresabschlusses der
RVE Akademie GmbH zum 31. Dezember 2020
- **1. November 2021**
- Beschluss des Wirtschaftplans 2022 der Gesellschaft
- Billigung des Wirtschaftplans 2022 der RVE Akade-
mie GmbH
- **28. Dezember 2021**
- Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss
der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021
- Zustimmung der Wahl des Abschlussprüfers für den
Jahresabschluss der RVE Akademie GmbH zum
31. Dezember 2021
- Billigung des Auftrags zur Testierung öDA 2021

- wichtige Aufsichtsratssitzungen / Aufsichtsratsbeschlüsse
- **24. März 2021**
- Billigung der Änderung der Organisationsstruktur der Gesellschaft
- **30. Juni 2021**
- Billigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020
- Billigung der Entlastung des Geschäftsführers für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020
- Antrag zur Entlastung des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020
- Ergebnisverwendung 2020
- Billigung des Jahresabschlusses 2020 der RVE Akademie GmbH
- **22. September 2021**
- Billigung des Wirtschaftsplans 2022 der Gesellschaft
- Billigung des Wirtschaftsplans 2022 der RVE Akademie GmbH
- **22. Dezember 2021**
- Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
- Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers der RVE Akademie GmbH für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen	<u>EUR 21.425.372,57</u>
Vorjahr	EUR 21.490.778,71
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR 16.525,18</u>
	Vorjahr EUR 17.344,89
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>EUR 16.525,18</u>
	Vorjahr EUR 17.344,89

Der **Posten** betrifft EDV-Software.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2021		17.344,89
Zugänge	87.979,28	
Umbuchungen	9.182,22	97.161,50
Abschreibungen	-12.580,01	
auf Anschaffungskosten übertragene Investitionszuschüsse	-85.400,70	
Abgänge	-0,50	-97.981,21
Stand am 31. Dezember 2021		16.525,18

Die **Zugänge** betreffen EDV-Software (ITCS Software).

Die **Umbuchungen** betreffen ebenfalls ITCS Software und erfolgte aus der Position A. II. 5 geleistete Anzahlungen und Anlagen Im Bau.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige lineare Abschreibungen.

Die **Abgänge** betreffen ausgesonderte EDV-Software.

II. Sachanlagen

EUR 21.382.847,39
Vorjahr EUR 21.447.433,82

Der **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2021		21.447.433,82
Zugänge	8.776.428,20	
Umbuchungen	<u>-9.182,22</u>	8.767.245,98
Abschreibungen	-2.788.090,12	
auf Anschaffungskosten übertragene Investitionszuschüsse	-6.039.188,27	
Abgänge	<u>-4.554,02</u>	<u>-8.831.832,41</u>
Stand am 31. Dezember 2021		<u><u>21.382.847,39</u></u>

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten <u>TEUR</u>	Buchwert 31.12.2021 <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.415	8.223	36,7
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	30.500	10.662	35,0
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören	2.572	397	15,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.177	2.034	48,7
Anlagen im Bau	<u>67</u>	<u>67</u>	<u>100,0</u>
	<u>59.731</u>	<u>21.383</u>	<u>35,8</u>
Vorjahr	<u>62.925</u>	<u>21.447</u>	<u>34,1</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	<u>8.222.798,74</u>
Vorjahr	EUR	9.260.427,59

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Bauten auf eigenen Grundstücken	4.011.629,26	4.241.407,98
Grundstücke	2.941.365,71	2.941.365,71
Außenanlagen	1.262.307,23	2.069.545,72
grundstücksgleiche Rechte	5.178,75	5.293,83
Garagen	<u>2.317,79</u>	<u>2.814,35</u>
	<u><u>8.222.798,74</u></u>	<u><u>9.260.427,59</u></u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2021		9.260.427,59
Zugänge	29.060,51	
Umbuchungen	<u>465.784,28</u>	494.844,79
Abschreibungen	-485.749,45	
auf Anschaffungskosten übertragene Investitionszuschüsse	-1.043.060,59	
Abgänge	<u>-3.663,60</u>	<u>-1.532.473,64</u>
Stand am 31. Dezember 2021		<u><u>8.222.798,74</u></u>

Der **Bestand** an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Flurstück	Fläche qm	Buchwert EUR
<u>Annaberg-Buchholz:</u>			
Gewerbering 53	1892	6.336	52.761,74
Geyersdorfer Straße 32	1026/7-9	12.371	492.355,75
Wiesaer Straße	1565/2	7.594	302.855,23
<u>Aue:</u>			
Erdmann-Kircheis-Straße 4	1397/17	3.828	33.609,83
Erdmann-Kircheis-Straße 4	1397/42	6.357	44.200,50
Erdmann-Kircheis-Straße 4	1397/37	13.800	160.056,25
Uhlandstraße 8	803/0	2.890	120.522,68
Uhlandstraße 8	803/2	5.650	235.623,93
<u>Deutscheinsiedel:</u>			
Deutschneudorfer Straße 1	7/4	1.182	4.230,43
<u>Johanngeorgenstadt:</u>			
Schwefelwerkstraße	724	13.464	161.568,00
<u>Marienberg:</u>			
Reitzenhainer Straße 35	986/22	16.231	61.808,20
<u>Am Mellensee:</u>			
Birkenweg 16	401	871	34.830,89
<u>Olbernhau:</u>			
Thomas-Mann-Straße 2	318/8	929	28.780,42
<u>Schwazenberg:</u>			
Karlsbader Straße 51	741/11	7.030	28.126,00
Karlsbader Straße 51	743/34	5.779	132.987,02
<u>Zschopau:</u>			
Chemnitzer Straße 94	1896/15	26.153	583.949,94
Chemnitzer Straße 94	1896/14	1.107	23.828,89
<u>Lugau:</u>			
Hohensteiner Straße	19/13	2.432	3.590,86
Flockenstraße	465/18	13.198	105.179,15
<u>Chemnitz:</u>			
Straße der Nationen	950/21	9.189	318.040,00
Straße der Nationen	950/24	360	12.460,00
<u>Oberwiesenthal:</u>			
Erbbaurecht (grundstücksgleiche Rechte)			5.178,75
		156.751	2.946.544,46

Die **Zugänge** setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Gebäude (Bushalle Aue, Verwaltungsgebäude)	24.261,01
Bauzaun	2.327,50
Außenanlagen Betriebshof Aue	<u>2.472,00</u>
	<u>29.060,51</u>

Die **Umbuchung** betrifft die Pflegehalle in Aue und erfolgte aus der Position A. II. 5 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige lineare Abschreibungen.

Die **Abgänge** betreffen ein altes Bürogebäude.

2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr

	<u>EUR</u>	10.662.521,34
Vorjahr	EUR	9.592.209,03

Der **Bestand** betrifft Omnibusse.

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2021		9.592.209,03
Zugänge		4.922.519,40
Abschreibungen	-1.807.207,09	
auf Anschaffungskosten übertragene Investitionszuschüsse	<u>-2.045.000,00</u>	<u>-3.852.207,09</u>
Stand am 31. Dezember 2021		<u>10.662.521,34</u>

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen 20 Linienbusse.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige lineare Abschreibungen.

3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 gehören

	<u>EUR</u>	<u>397.061,77</u>
Vorjahr	EUR	420.467,32

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Betriebsvorrichtungen	286.296,86	325.806,10
maschinelle Anlagen	105.956,20	86.530,26
Maschinen	4.645,31	7.673,64
sonstige	<u>163,40</u>	<u>457,32</u>
	<u><u>397.061,77</u></u>	<u><u>420.467,32</u></u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2021		420.467,32
Zugänge	78.197,63	
Umbuchungen	<u>45.702,55</u>	123.900,18
Abschreibungen	-113.335,32	
auf Anschaffungskosten übertragene Investitionszuschüsse	<u>-33.970,41</u>	<u>-147.305,73</u>
Stand am 31. Dezember 2021		<u><u>397.061,77</u></u>

Die **Zugänge** betreffen mit EUR 40.916,96 maschinelle Anlagen (u.a. eine Montiermaschine sowie eine Druckluftanlage für die Werkstatt Annaberg-Buchholz) und mit EUR 37.280,67 Betriebsvorrichtungen (u.a. eine AdBlue Tankanlage sowie ein Diagnosesystem für die Werkstatt Aue).

Die **Umbuchung** betrifft eine Radgreifanlage sowie ein Sprühgerät (Korrosions- und Unterbodenschutz) und erfolgte aus der Position A. II. 5 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige lineare Abschreibungen.

4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	<u>2.033.676,73</u>
Vorjahr	EUR	1.292.261,72

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Betriebsausstattung	1.590.531,28	998.481,82
Lkw	120.027,50	113.787,05
Pkw	119.934,84	77.915,95
Büroeinrichtung	107.114,46	14.645,69
Werkzeuge	309,85	557,89
Sammelposten für geringwertige Anlagegegenstände	95.758,80	86.873,32
	<u>2.033.676,73</u>	<u>1.292.261,72</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2021		1.292.261,72
Zugänge	3.270.725,71	
Umbuchungen	<u>770.535,25</u>	4.041.260,96
Abschreibungen	-381.798,26	
auf Anschaffungskosten übertragene Investitionszuschüsse	-2.917.157,27	
Abgänge	<u>-890,42</u>	<u>-3.299.845,95</u>
Stand am 31. Dezember 2021		<u>2.033.676,73</u>

Die **Zugänge** setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Geschäfts- und Betriebsausstattung (u.a. elektronisches Abfertigungssystem)	2.960.606,00
Büroeinrichtung	130.184,33
PKW	82.644,39
LKW und Zugmaschinen	45.000,00
Vermögensgegenstände des Sammelpostens	<u>52.290,99</u>
	<u><u>3.270.725,71</u></u>

Die **Umbuchungen** betreffen das im Berichtsjahr vollständig in Betrieb genommene elektronische Abfertigungssystem und erfolgte aus der Position A. II. 5 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige lineare Abschreibungen.

Die **Abgänge** betreffen den Fuhrpark (u.a. eine Abschleppzugmaschine der Werkstatt Aue), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (u.a. veraltete Abfertigungstechnik) sowie Büroeinrichtung.

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>	66.788,81
Vorjahr	EUR	882.068,16

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2021		882.068,16
Zugänge		475.924,95
Umbuchungen		<u>-1.291.204,30</u>
Stand am 31. Dezember 2021		<u><u>66.788,81</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Bau der Pflegehalle in Aue (TEUR 308) sowie das elektronische Abfertigungssystem (TEUR 119).

III. Finanzanlagen		<u>EUR</u>	<u>26.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	26.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>EUR</u>	<u>26.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	26.000,00

Der **Bestand** betrifft Anteile an der RVE Akademie GmbH.

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	<u>13.457.962,14</u>
	Vorjahr	EUR	11.847.224,73
I. Vorräte		<u>EUR</u>	<u>1.055.615,92</u>
	Vorjahr	EUR	827.940,60
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<u>EUR</u>	<u>929.152,04</u>
	Vorjahr	EUR	802.734,25

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Ersatzteile und ähnliche Bestände	805.078,31	734.414,75
Dieselmotoren	135.671,44	101.845,71
Heizöl	55.202,81	32.970,56
Schmier- und Motorenöl	36.913,71	23.177,95
Bewertungsabschläge	<u>-103.714,23</u>	<u>-89.674,72</u>
	<u>929.152,04</u>	<u>802.734,25</u>

Die Bewertungsabschläge wurden aufgrund des technischen Verschleißes und einer langen Lagerdauer vorgenommen.

2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		<u>EUR</u>	<u>126.463,88</u>
	Vorjahr	EUR	25.206,35

Der **Bestand** betrifft die noch nicht abgeschlossene Durchführung einer Hauptuntersuchung an einer Lokomotive der Museumsbahn Schönheide.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	<u>4.935.978,77</u>
Vorjahr	EUR	<u>3.787.679,77</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>1.070.060,88</u>
Vorjahr	EUR	<u>781.093,79</u>
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --		

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Bruttowert der Forderungen abzüglich	1.105.071,01	926.350,08
• Einzelwertberichtigungen	-25.810,13	-139.156,29
• Pauschalwertberichtigung	<u>-9.200,00</u>	<u>-6.100,00</u>
	<u><u>1.070.060,88</u></u>	<u><u>781.093,79</u></u>

Die **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	<u>Einzelwert- berichtigungen</u> EUR	<u>Pauschalwert- berichtigung</u> EUR	<u>gesamt</u> EUR
Stand am 1. Januar 2021	139.156,29	6.100,00	145.256,29
Inanspruchnahme	-131.868,52	0,00	-131.868,52
Auflösung	-3.655,97	0,00	-3.655,97
Zuführung	<u>22.178,33</u>	<u>3.100,00</u>	<u>25.278,33</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u><u>25.810,13</u></u>	<u><u>9.200,00</u></u>	<u><u>35.010,13</u></u>

Die **Auflösung** ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Die **Zuführung** ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	<u>16.487,20</u>
	Vorjahr EUR	37.898,22
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --		

Der **Bestand** betrifft Forderungen an die RVE Akademie GmbH.

3. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	<u>746.083,85</u>
	Vorjahr EUR	629.185,45
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --		

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
PlusBus-Leistungen Nachzahlung für 2020	359.858,02	0,00
Abrechnung öDA	340.000,00	254.000,00
Corona-Billigkeitsleistungen 2020 Phase 2	46.225,83	174.217,25
Ausgleich Einsatz Verstärkerbusse coronabedingt	<u>0,00</u>	<u>200.968,20</u>
	<u>746.083,85</u>	<u>629.185,45</u>

4. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	3.103.346,84
	Vorjahr EUR	2.339.502,31
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --		

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Steuern		
• Umsatzsteuer	1.358.588,43	1.123.017,27
• Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	6.963,00	0,00
	1.365.551,43	1.123.017,27
Billigkeitsleistungen ÖPNV Phase I	697.198,49	195.168,67
Forderungen aus Ausgleichszahlungen		
• § 231 SGB IX	195.609,63	116.717,52
• Tarifausgleich Verkehrsverbund Mittelsachsen	135.082,56	269.188,22
• Schienenersatzverkehr Linie 361 Abrechnung Verkehrsvertrag	27.955,08	60.134,72
• Corona-Schäden Schienenersatzverkehr Linie 361	0,00	71.223,98
Versicherungsleistungen	210.487,64	242.412,23
übrige sonstige Forderungen	128.977,78	42.393,58
Quarantäneausfallgeld	115.924,29	38.012,35
Forderungen aus Mineralölsteuer	107.448,37	111.976,76
debitorische Kreditoren	68.339,88	5.458,74
Forderungen aus Schadensfällen	50.937,59	55.865,72
Berufsgenossenschaft	13.680,00	0,00
Forderungen Bundesagentur für Arbeit	2.756,52	20.586,58
Forderungen Krankenkassen	2.146,73	5.153,48
Mietforderungen	1.587,43	3.800,89
Forderungen gegen Mitarbeiter	136,64	0,00
abzügl. Einzelwertberichtigungen	-20.473,22	-21.608,40
	<u>3.103.346,84</u>	<u>2.339.502,31</u>

Die Einzelwertberichtigungen beinhalten EUR 19.200,00 Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber der Landesdirektion Chemnitz (Erstattung Quarantäneausfallgeld). Der restliche Betrag (EUR 1.273,22) betrifft Wertberichtigungen für Mietforderungen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	<u>7.466.367,45</u>
Vorjahr	EUR	7.231.604,36

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Kassen		
• Wechselgelder	33.960,00	34.245,00
• Kassen	<u>8.691,92</u>	<u>7.343,96</u>
	<u>42.651,92</u>	<u>41.588,96</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Deutsche Bank AG, Annaberg-Buchholz	6.877.903,13	2.153.230,86
• Volksbank Chemnitz e.G.	217.159,30	3.745.271,85
• Commerzbank AG, Chemnitz	119.293,32	198.820,60
• Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	111.404,31	1.007.088,61
• Erzgebirgssparkasse	95.964,52	82.147,33
• flatex Bank	<u>1.990,95</u>	<u>3.456,15</u>
	<u>7.423.715,53</u>	<u>7.190.015,40</u>
	<u>7.466.367,45</u>	<u>7.231.604,36</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	<u>49.746,46</u>
Vorjahr	EUR	34.358,76

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
sonstige		
• Wartung	8.795,59	4.388,35
• Kfz-Steuer	5.314,40	5.079,76
• Versicherungen	771,88	884,02
• weitere Rechnungsabgrenzungen	<u>34.864,59</u>	<u>24.006,63</u>
	<u>49.746,46</u>	<u>34.358,76</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	<u>21.351.679,33</u>
Vorjahr	EUR	21.351.547,97

Das **Eigenkapital** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Kapitalrücklage		
freie Rücklagen	15.814.543,14	15.355.221,64
Rücklagen für Kofinanzierungen Busse	552.538,75	1.011.860,25
Bilanzgewinn	<u>4.934.597,44</u>	<u>4.934.466,08</u>
	<u>21.351.679,33</u>	<u>21.351.547,97</u>

Erläuterungen:

zu: Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beinhaltet das Stammkapital der Gesellschaft. Wir haben keine Feststellungen getroffen, welche dagegen sprechen, dass das Stammkapital vollständig erbracht ist.

zu: Kapitalrücklage

Ab 2014 erfolgt die Dotierung der freien Rücklage durch Entnahme der Abschreibungsgegenwerte aus den Kofinanzierungsrücklagen, da seit 2014 die Abschreibungswerte im Sonderlastenausgleich integriert sind. Die Umdotierung innerhalb der Kapitalrücklage von TEUR 459 betrifft die bis einschließlich 2016 erfolgten Kofinanzierungen im Rahmen der Fahrzeuginvestition.

zu: Bilanzgewinn

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2021	4.934.466,08
Jahresüberschuss	<u>131,36</u>
Stand am 31. Dezember 2021	<u>4.934.597,44</u>

B. Sonderposten Passiva

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	377.449,00

Im Sonderposten werden nur die noch nicht verwendeten Mittel angesammelt; nach Abschluss der entsprechenden Investitionsmaßnahmen werden die Zuschüsse auf die Anschaffungskosten der begünstigten Vermögensgegenstände übertragen und mindern somit die Bemessungsgrundlage für die planmäßigen Abschreibungen.

Der Vorjahresbetrag betraf die Zuschüsse für den Bau der Pflegehalle in Aue. Der Bau wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und die Zuschüsse auf die Anschaffungskosten übertragen.

C. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>1.844.100,79</u>
Vorjahr	EUR	1.359.797,06

1. Steuerrückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>24.450,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>01.01.2021</u> EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.200,00</u>	<u>24.200,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.450,00</u>	<u>24.450,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	EUR 1.819.650,79
Vorjahr	EUR 1.359.797,06

 Der **Bestand** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten						
• Urlaub/Mehrstunden	391.650,00	391.650,00	0,00	514.548,00	0,00	514.548,00
• Verpflichtungen aus Dienstjubiläen	72.300,00	8.748,00	880,80	9.758,80	970,00	73.400,00
• Versicherungsprämien	404.479,49	26.892,35	2.160,00	142.578,18	-4.881,10	513.124,22
• Beiträge zur Berufsgenossenschaft	63.000,00	53.395,02	9.604,98	47.000,00	0,00	47.000,00
• Beseitigung von Altlasten	139.181,42	0,00	0,00	0,00	0,00	139.181,42
• Prozesskosten	6.228,00	0,00	5.728,00	28.050,00	0,00	28.550,00
• Abschluss- und Prüfungskosten	109.444,00	79.338,39	110,61	77.384,00	0,00	107.379,00
• Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	63.056,00	0,00	0,00	0,00	344,00	63.400,00
• ausstehende Eingangrechnungen	70.815,00	30.041,02	3.708,98	236.710,00	0,00	273.775,00
• Haftungsfreistellung	9.450,00	0,00	9.450,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	30.193,15	2.539,20	460,80	32.100,00	0,00	59.293,15
	1.359.797,06	592.603,98	32.104,17	1.088.128,98	-3.567,10	1.819.650,79

Erläuterungen:
zu: Urlaub / Mehrstunden

Die Ermittlung erfolgte anhand der noch nicht im Geschäftsjahr 2021 beanspruchten Urlaubstage inklusive Sozialabgaben personenbezogen pro Mitarbeiter sowie im Geschäftsjahr 2021 bereits geleisteten Überstunden, die im Geschäftsjahr 2022 über Freizeit oder Bezahlung abgegolten werden.

zu: Verpflichtungen aus Dienstjubiläen

Die Rückstellung betrifft die aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen erdienten Ansprüche der derzeit beschäftigten Mitarbeiter auf Zahlung von Zuwendungen anlässlich erreichter Dienstjubiläen einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Rückstellung wurde mit den laufzeitindividuellen Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

zu: Versicherungsprämien

Die Rückstellung betrifft die zum 31. Dezember 2021 zu erwartenden künftigen Umlageverpflichtungen gegenüber der Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen und wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit laufzeitindividuellen Zinssätzen diskontiert.

zu: Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung betrifft die anteiligen Beiträge für das Jahr 2021.

zu: Altlasten

Die Rückstellung betrifft erwartete Kosten für die Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten auf Immobilien der Gesellschaft.

zu: Rechtsberatung und Prozessrisiken

Die Rückstellung beinhaltet die erwarteten Aufwendungen für Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten für in Vorjahren verursachte Vorgänge.

zu: Kosten des Jahresabschlusses

Die Rückstellung beinhaltet die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen 2021 sowie für die Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. Außerdem beinhaltet die Rückstellung die Kosten für künftige Betriebsprüfungen sowie für die Testierung von Corona-Billigkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2021.

zu: Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Gesellschaft gemäß § 257 HGB verpflichtet ist, erfolgte ein Ansatz auf Grundlage der anteiligen Mietaufwendungen, abgezinst mit den laufzeitindividuellen Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB.

zu: ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft u.a Kosten für Bau- und Reparaturaufwand, für Betriebskostenabrechnungen aus Mietverhältnissen sowie für die zu erwartende Rückzahlung von Corona-Billigkeitsleistungen 2021, für die zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungen bzw. Bescheide vorlagen.

zu: unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen die Wartung der Fahrgastanzeigen sowie den Reparaturaufwand für das Dach des Verkehrshofs in Schwarzenberg und das Dach des Busbahnhofs in Annaberg-Buchholz.

D. Verbindlichkeiten

EUR 11.702.608,53
Vorjahr EUR 10.255.581,02

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 7.680.846,83
Vorjahr EUR 6.858.140,21

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.386.807,46;(i.Vj EUR 1.144.465,26) --
- davon mit einer Restlaufzeiten von mehr als fünf
Jahren EUR 1.994.780,53;(i.Vj EUR 2.618.549,21) --

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Darlehen		
• Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	4.085.938,00	4.773.854,00
• Volksbank Chemnitz e.G.	319.008,95	474.523,88
• Commerzbank AG, Chemnitz	<u>3.274.245,24</u>	<u>1.609.006,72</u>
	7.679.192,19	6.857.384,60
Abgrenzung	<u>1.654,64</u>	<u>755,61</u>
	<u>7.680.846,83</u>	<u>6.858.140,21</u>

Die **Restlaufzeiten** der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit			Davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	EUR	Art der Sicherheiten
Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	4.085.938,00	687.916,00	1.657.532,00	1.740.490,00	4.085.938,00	Sicherungsübereig- nung, Buchgrund- schuld
Volksbank Chemnitz e.G.	319.008,95	65.307,70	217.458,72	36.242,53	319.008,95	Sicherungsübereig- nung
Commerzbank AG, Chemnitz	3.274.245,24	631.929,12	2.424.268,12	218.048,00	3.274.245,24	Sicherungsübereig- nung, Buchgrund- schuld
Abgrenzung	<u>1.654,64</u>	<u>1.654,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>7.680.846,83</u>	<u>1.386.807,46</u>	<u>4.299.258,84</u>	<u>1.994.780,53</u>	<u>7.679.192,19</u>	

Die **Darlehen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Ursprungs- betrag EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Tilgungen EUR	31.12.2021 EUR
Deutsche Kreditbank AG, Chemnitz	6.012.000,00	4.773.854,00	0,00	687.916,00	4.085.938,00
Volksbank Chemnitz e.G.	1.420.000,00	474.523,88	0,00	155.514,93	319.008,95
Commerzbank AG, Chemnitz	4.320.000,00	1.609.006,72	2.000.000,00	334.761,48	3.274.245,24
		<u>6.857.384,60</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>1.178.192,41</u>	<u>7.679.192,19</u>

Das im Berichtsjahr aufgenommene Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 betrifft die Neuan-schaffung von 20 Bussen gemäß Investitionsplan 2021.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR</u>	<u>205.052,35</u>
Vorjahr	EUR	26.533,00

Der **Bestand** betrifft Teilrechnungen für Werkverträge (Durchführung von Hauptuntersuchun-gen).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>1.873.043,44</u>
Vorjahr	EUR	1.221.440,18
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.873.043,44;(i.Vj EUR 1.221.440,18) --		
--davon mit einer Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --		

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>37.683,97</u>
Vorjahr	EUR	14.589,03
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.683,97;(i.Vj EUR 14.589,03) --		
--davon mit einer Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --		

Der **Bestand** betrifft Verbindlichkeiten gegenüber des RVE Akademie GmbH.

5. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	1.905.981,94
Vorjahr	EUR	2.134.878,60

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.905.981,94;(i.Vj EUR 2.134.878,60) --
- davon mit einer Restlaufzeiten von mehr als fünf
Jahren EUR 0,00;(i.Vj EUR 0,00) --
- davon aus Steuern
EUR 186.800,28;(i.Vj EUR 191.816,62) --
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 63.998,28;(i.Vj EUR 70.045,72) --

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
• Lohn- und Kirchensteuer	186.800,28	191.816,62
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
• Sozialversicherungsbeiträge	63.998,28	70.045,72
übrige		
• gegenüber Betriebsangehörigen	1.151.133,52	1.131.746,73
• Rückzahlung von Zuschüssen	174.200,00	182.000,00
• Verbindlichkeiten an VMS Einnahmeaufteilung	120.801,40	343.245,50
• übrige sonstige Verbindlichkeiten	115.892,45	32.833,57
• gegenüber Versicherungen	34.876,20	9.081,98
• aus Schadensfällen	26.809,46	9.747,43
• kreditorische Debitoren	18.618,43	87.974,25
• Rückzahlung Schadenausgleich Corona Schienenersatzverkehr Linie 361 ZVMS	7.789,81	71.223,98
• aus Einbehaltungen	5.062,11	5.162,82
	1.655.183,38	1.873.016,26
	1.905.981,94	2.134.878,60

Die Rückzahlung Schadenausgleich Corona Schienenersatzverkehr Linie 361 ZVMS betrifft Bestellerentgelte für 2020 aufgrund einer geänderten Zuständigkeit in der Abrechnung der Phase 2 durch den ZVMS. Der Rückzahlungsbetrag bezog sich zuviel ausgezahlten Verlustausgleich von Fahrgeldeinnahmen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	<u>34.692,52</u>
Vorjahr	EUR	27.987,15

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Abo-Fahrscheine	29.491,27	15.537,17
sonstiges	<u>5.201,25</u>	<u>12.449,98</u>
	<u>34.692,52</u>	<u>27.987,15</u>

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen aus Fahrzeugwerbung für 2022 (Vj. EUR 10.350,00).

Aufgliederungen und Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	EUR	
	Vorjahr	2021
	EUR	EUR
	46.532.237,11	43.646.292,59
	2021	2020
	EUR	EUR
Umsatzerlöse Kernbereich		
• Tarifierlöse		
Schüler- und Ausbildungsverkehr	8.521.283,88	8.323.169,57
Stadt- und Linienverkehr bis 50km	4.465.121,93	4.281.400,80
Linienverkehr über 50km	36.489,17	42.682,03
Verbundtarifausgleich	-935.175,01	-1.085.286,28
	<u>12.087.719,97</u>	<u>11.561.966,12</u>
• Zuschüsse Erzgebirgskreis		
Abschläge öDA	14.136.000,00	12.897.999,60
Abrechnung öDA	340.000,00	254.000,00
Zuschuss PlusBus	1.322.654,40	1.209.842,96
Zuschüsse Bahnersatzverkehr	319.261,16	323.966,06
linienbezogene Zuschüsse der Kommunen	345.000,00	204.999,64
	<u>16.462.915,56</u>	<u>14.890.808,26</u>
• Zuschüsse aus anderen Quellen		
§ 45a PBefG	5.643.277,00	5.597.116,00
Linienzuschuss Schienenersatzverkehr Linie 361		
ZVMS	2.381.677,08	2.335.773,76
Durchtarifierungsverluste/Zuschuss		
JungeLeuteTicket	1.165.979,00	1.133.123,00
Einzelwertberichtigung auf Zuschuss		
JungeLeuteTicket	-174.200,00	0,00
§ 231 SGB IX	767.354,63	733.451,62
Zuschuss Schülerfreizeitticket	83.878,92	143.653,00
sonstige Zuschüsse	0,00	2.921,56
	<u>9.867.966,63</u>	<u>9.946.038,94</u>
• Werkstatteleistungen	<u>5.295.907,53</u>	<u>5.003.378,60</u>
• weitere Umsätze		
Mietomnibus	975.306,20	537.892,59
Kooperationsvertrag VMS	631.186,01	482.364,04
Handel mit Kraft- und Schmierstoffen	511.695,59	357.129,15
Waschanlagenumsatz	48.664,53	52.957,87
Provisionen Vermittlung Fern- und Reiseverkehr	4.784,75	5.619,34
sonstige Erlöse	52.974,58	29.526,03
	<u>2.224.611,66</u>	<u>1.465.489,02</u>
Übertrag	45.939.121,35	42.867.680,94

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Übertrag	45.939.121,35	42.867.680,94
übrige Umsatzerlöse		
• Werbeeinnahmen	195.133,15	201.584,12
• Mieten und Nebenkosten	143.156,39	163.666,42
• Erlöse aus Dienstleistungsverträgen	107.441,10	121.980,76
• Zuschüsse Aus- und Weiterbildung	82.234,35	231.713,34
• Vermietung bewegliche Anlagegüter	44.863,80	43.686,56
• sonstige Erlöse	<u>29.976,86</u>	<u>23.219,32</u>
	<u>602.805,65</u>	<u>785.850,52</u>
abzüglich		
• gewährte Skonti	<u>-9.689,89</u>	<u>-7.238,87</u>
	<u>46.532.237,11</u>	<u>43.646.292,59</u>

In Bezug auf die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen zum Zuschuss JungeLeuteTicket wird auf die Ausführungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verwiesen.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>EUR</u>	101.257,53
Vorjahr EUR	25.206,35

Die unfertigen Leistungen betreffen die Durchführung einer Untersuchung an Fahrwerk und Dampfkessel der Lokomotive der Museumsbahn Schönheide. Der Auftrag wurde im Vorjahr begonnen und endet voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022.

3. andere aktivierte Eigenleistungen

<u>EUR</u>	35.320,18
Vorjahr EUR	163.299,88

Über die Posten wird im Wesentlichen der Material- und Personalaufwand, der beim Einbau der Abfertigungstechnik in die Busse des Fuhrparks der RVE aufgefallen ist und Anschaffungskosten darstellt, neutralisiert. Der Einbau erfolgte in 2020 und 2021.

4. sonstige betriebliche Erträge

	EUR 3.049.486,49
--davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00; (i.Vj EUR 0,00) --	Vorjahr EUR 2.227.277,24

	2021 EUR	2020 EUR
sonstige laufende betriebliche Erträge		
• Schadensersatzleistungen	409.058,98	374.144,71
• Sachbezüge	65.729,35	65.702,93
• sonstige Zuwendungen	29.348,52	7.026,00
• übrige	4.252,07	2.620,56
	508.388,92	449.494,20
sonstige besondere betriebliche Erträge		
• Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV	1.456.073,03	1.231.286,35
• sonstige periodenfremde Erträge	500.322,95	122.577,64
• Schlussrechnung VMS-Kooperationsvertrag Vorjahr	189.123,22	120.751,53
• Ausgleich Einsatz Verstärkerbusse coronabedingt	124.584,50	200.968,20
• Ausgleich Quarantäneausfallgeld	94.965,98	38.012,35
• Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	92.941,39	11.323,03
• Buchgewinne aus Anlagenabgang	48.788,34	13.750,00
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32.104,17	37.725,45
• Bewertungsanpassung im Vorratsvermögen	1.124,58	0,00
• Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	1.069,41	1.388,49
	2.541.097,57	1.777.783,04
	3.049.486,49	2.227.277,24

Die Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021 setzen sich zusammen aus der vorläufigen Abrechnung für 2021 für den Antragsbereich Erzgebirgskreis in Höhe von EUR 1.386.998,49 und für den Antragsbereich des ZVMS als Aufgabenträger für den Schienenersatzverkehr Linie 361 in Höhe von EUR 69.074,54.

Die periodenfremden Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Nachzahlung von Zuschüssen für Plusbus-Leistungen für 2020 in Höhe von EUR 359.858,02 sowie der Nachzahlung von Corona-Billigkeitsleistungen 2020 für Phase 2 (Aufgabenträger Erzgebirgskreis) in Höhe von EUR 46.225,83 saldiert mit der Rückzahlung von Corona-Billigkeitsleistungen 2020 für Phase 1 (Aufgabenträger ZVMS) bezüglich Schienenersatzverkehr Linie 361 in Höhe von EUR 9.106,62.

5. Materialaufwand

EUR 16.726.548,30
Vorjahr EUR 14.854.993,64

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Bruttoanschaffungskosten		
Betriebsstoffe	5.049.864,51	3.986.892,50
Reparaturmaterial	3.281.178,84	2.937.313,84
Reifen	297.230,35	265.663,23
sonstiges	<u>181.747,48</u>	<u>203.010,19</u>
	<u>8.810.021,18</u>	<u>7.392.879,76</u>
• abzüglich		
gewährte Skonti	-21.438,67	-20.722,42
Erstattung Mineralölsteuer	-213.856,75	-215.940,69
gewährte Boni und Rabatte	<u>-278.152,76</u>	<u>-225.482,59</u>
	<u>-513.448,18</u>	<u>-462.145,70</u>
	<u>8.296.573,00</u>	<u>6.930.734,06</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Fremdleistungen		
Subunternehmen	6.606.513,36	6.340.620,61
Kooperationsvertrag VMS	631.186,01	482.364,05
Fremdreparaturen	324.620,28	361.892,19
Energie, Gas, Wasser Leistungsbereiche	317.043,68	304.209,19
Fremdreinigung Fahrzeuge	282.482,14	267.276,02
Aus- und Weiterbildung Fahr- und Werkstattpersonal	223.172,15	147.085,96
Mietbusverkehr	11.716,20	3.451,02
übrige	<u>33.241,48</u>	<u>17.360,54</u>
	<u>8.429.975,30</u>	<u>7.924.259,58</u>
	<u>16.726.548,30</u>	<u>14.854.993,64</u>

6. Personalaufwand

EUR 25.505.178,64
Vorjahr EUR 24.546.029,90

--davon für Altersvorsorge EUR 199.267,18;
(i.Vj EUR 201.070,49) --

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Löhne und Gehälter		
• Gehälter	18.522.528,96	18.102.664,99
• Löhne	1.810.638,25	1.904.504,93
• sonstige Personalkosten	<u>674.429,23</u>	<u>198.312,03</u>
	<u>21.007.596,44</u>	<u>20.205.481,95</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Beiträge zur Sozialversicherung	4.001.558,54	3.857.339,09
• Beiträge zur Berufsgenossenschaft	273.033,09	270.367,13
• Aufwendungen für Altersvorsorge	199.267,18	201.070,49
• Insolvenzgeldumlage	<u>23.723,39</u>	<u>11.771,24</u>
	<u>4.497.582,20</u>	<u>4.340.547,95</u>
	<u>25.505.178,64</u>	<u>24.546.029,90</u>

In den sonstigen Personalkosten ist eine Corona-Sonderzahlung aus dem Tarifabschluss 2021 in Höhe von 443.310,91 enthalten.

7. Abschreibungen

EUR 2.800.670,13
Vorjahr EUR 2.429.268,51

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• planmäßige Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	12.580,01	35.164,33
	<u>2.788.090,12</u>	<u>2.394.104,18</u>
	<u>2.800.670,13</u>	<u>2.429.268,51</u>

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (Anlage 4).

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 4.512.693,21
Vorjahr EUR 4.127.655,84

--davon aus der Währungsumrechnung EUR 0,00;
(i.Vj EUR 0,00) --

	2021 EUR	2020 EUR
Verwaltungsaufwendungen		
• Raum- und Gebäudekosten Verwaltung	591.140,93	524.367,70
• Telefon, Porto	356.628,44	332.674,25
• Personalgestellung	224.871,51	165.650,83
• Kfz-Kosten	157.607,25	159.191,89
• Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	115.911,68	90.165,65
• Fortbildungskosten	110.394,50	190.459,35
• Mieten Mobilien, Leasing	92.649,16	77.795,12
• Mieten und Pachten Immobilien	73.514,91	77.416,94
• Nebenkosten Geldverkehr	59.463,26	48.030,33
• Rechts- und Beratungskosten	50.797,04	39.991,48
• Kosten des Jahresabschlusses	36.732,01	48.978,30
• Reisekosten	27.026,18	17.759,28
• Bewirtung und Repräsentation	13.160,05	14.245,38
• Fahrplankosten	11.280,28	13.708,29
• Beiträge und Gebühren	11.142,48	10.953,09
• Kosten Aufsichtsrat	5.167,73	2.753,80
• Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	0,00	114,00
• sonstige Verwaltungskosten	<u>210.922,68</u>	<u>39.928,66</u>
	<u>2.148.410,09</u>	<u>1.854.184,34</u>
Vertriebsaufwendungen		
• Werbung	92.763,71	90.151,62
• Provision	10.016,44	14.738,54
• sonstige Vertriebsaufwendungen	<u>2.844,49</u>	<u>5.229,31</u>
	<u>105.624,64</u>	<u>110.119,47</u>
Übertrag	2.254.034,73	1.964.303,81

	2021 EUR	2020 EUR
Übertrag	2.254.034,73	1.964.303,81
Betriebsaufwendungen		
• Versicherungen	634.032,91	549.721,70
• Winterdienst	129.909,99	55.593,25
• Entsorgungskosten	87.705,40	89.077,89
• Bewachung	72.141,70	65.197,80
• Dienstkleidung, Arbeitsschutz	50.663,75	74.603,56
• Arbeitsmedizinischer Dienst	19.582,25	21.563,69
• Aufwendungen aus Schadensfällen	19.371,01	21.577,94
• Brandschutz	18.496,87	21.932,63
• Leasing	12.663,52	45.054,22
• sonstige Betriebsaufwendungen	243.562,30	226.272,30
	<u>1.288.129,70</u>	<u>1.170.594,98</u>
Instandhaltungsaufwendungen		
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.580,09	242.983,88
• Maschinen und maschinelle Anlagen	167.025,11	265.086,67
• Gebäude und bauliche Anlagen	146.194,49	129.901,27
	<u>619.799,69</u>	<u>637.971,82</u>
sonstige besondere betriebliche Aufwendungen		
• Abrechnung Kooperationsvertrag VMS Vorjahr	189.123,22	120.751,53
• Forderungsverluste	42.522,09	2.565,59
• Einstellungen in Einzelwertberichtigungen	41.378,33	214.279,92
• Buchverluste aus Anlagenabgängen	4.554,52	0,00
• Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	3.100,00	0,00
• Spenden	1.930,00	1.582,00
• sonstige periodenfremde Aufwendungen	68.120,93	15.606,19
	<u>350.729,09</u>	<u>354.785,23</u>
	<u>4.512.693,21</u>	<u>4.127.655,84</u>

In der Position Einstellungen in Einzelwertberichtigungen ist im Vorjahr die drohende Rückzahlung von Zuschüssen des ZVMS für das JungeLeuteTicket in Höhe von TEUR 102 enthalten. Die Rückzahlung steht im Zusammenhang mit dem vom Freistaat Sachsen gewährten Preisausgleich für Ausbildungstickets, so auch für das JungeLeuteTicket.

Die für 2021 drohende Rückzahlung in Höhe von TEUR 174 ist den Umsatzerlösen mit erlöschmälender Wirkung zugeordnet.

**9. Erträge aus Gewinngemeinschaften,
Gewinnabführungs- und
Teilgewinnabführungsverträgen**

	<u>EUR</u>	7.876,91
Vorjahr	EUR	28.878,35

--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.876,91;
(i.Vj EUR 28.878,35) --

Die Erträge betreffen die Gewinnabführung der RVE Akademie GmbH aufgrund Gewinnabführungsvertrag.

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr	EUR	2.199,21

--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00;
(i.Vj EUR 0,00) --

--davon aus der Abzinsung von Rückstellungen
EUR 0,00;(i.Vj EUR 1.381,32) --

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	0,00	1.381,32
Guthabenzinsen	<u>0,00</u>	<u>817,89</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.199,21</u>

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	133.128,20
Vorjahr	EUR	50.357,19

--davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00;
(i.Vj EUR 0,00) --

--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen
EUR 86.478,57;(i.Vj EUR 1.459,00) --

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	86.478,57	1.459,00
Bank- und Kreditzinsen	41.639,63	42.513,79
Zinsen auf Fördermittel	5.010,00	6.351,40
Zinsaufwendungen auf Steuern	<u>0,00</u>	<u>33,00</u>
	<u>133.128,20</u>	<u>50.357,19</u>

Die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Versicherungsprämien bei der HDN.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	-6.716,16
Vorjahr	EUR	-21.983,95

--davon aus latenten Steuern EUR 0,00;
(i.Vj EUR 0,00) --

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Nachzahlung Ertragsteuern für Vorjahre	250,00	6.966,16
Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	0,00	6.966,15
Ertragsteuererstattungen für Vorjahre	<u>-6.966,16</u>	<u>-35.916,26</u>
	<u><u>-6.716,16</u></u>	<u><u>-21.983,95</u></u>

13. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>EUR</u>	54.675,90
Vorjahr	EUR	106.832,49

14. sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	54.544,54
Vorjahr	EUR	51.107,05

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Grundsteuer	41.153,25	35.962,85
Kfz-Steuer	13.278,54	15.144,20
sonstige	<u>112,75</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>54.544,54</u></u>	<u><u>51.107,05</u></u>

15. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	131,36
Vorjahr	EUR	55.725,44

16. Gewinnvortrag

	<u>EUR</u>	4.934.466,08
Vorjahr	EUR	4.878.740,64

17. Bilanzgewinn

	<u>EUR</u>	4.934.597,44
Vorjahr	EUR	4.934.466,08

9. PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Aufgaben der einzelnen Organe sind grundsätzlich im Gesellschaftsvertrag (letzte Fassung vom 10. Januar 2019) geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden daneben in der Geschäftsordnung (zuletzt geändert am 3. März 2017) sowie im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelt. Dadurch bestehen Regelungen zum Umfang der Verantwortlichkeiten sowie zu den zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Bedarfsweise werden somit Zustimmungen vom Aufsichtsrat und/bzw. der Gesellschafterversammlung eingeholt. Die Aufgaben des Aufsichtsrates werden daneben in der Geschäftsordnung (zuletzt geändert am 3. März 2017) geregelt.

Der Aufgabenverteilung liegen ein Organigramm sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die wichtigsten Abläufe zugrunde.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Konzerns (gemeint ist das Mutter-/Tochterverhältnis zur RVE Akademie GmbH).

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben an vier Terminen ordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, für die jeweils ein Protokoll angefertigt wurde.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 30. Juni 2021 hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Roland Richter, ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

Herr Roland Richter ist auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaft RVE Akademie GmbH und der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH.

Der Prokurist (Gesamtprokura) der Gesellschaft, Herr Sören Wünsche, ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

Die Prokuristin (Gesamtprokura) der Gesellschaft, Frau Sabine Litwinenko, ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

Daneben ist Frau Sabine Litwinenko auch Prokuristin der Tochtergesellschaft RVE Akademie GmbH (Einzelprokura) und der SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (Gesamtprokura).

Feststellungen zu Interessenkonflikten haben wir aus den Gremienmitgliedschaften nicht getroffen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann, wenn es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt und sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Organmitglieds feststellen lassen würden.

Die jährlichen Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat sind gem. § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich.

Nach unseren Erkenntnissen erfüllt sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation die Bedürfnisse der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit Wirkung zum 1. April 2013 ist eine Unternehmensanweisung "Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention" in Kraft getreten. Darin werden allgemeine Verhaltensgrundsätze zum Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen definiert. Die letzte Belehrung erfolgte im Dezember 2021.

Daneben werden einschlägige Vorkehrungen in einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen ergriffen und sind dort auch jeweils dokumentiert.

Soweit die Geschäftsabläufe dies zulassen, werden relevante Geschäftsvorfälle nach dem Vier-Augen-Prinzip bearbeitet und Funktionstrennungen implementiert. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages im Rahmen seiner Überwachungsaufgabe Auskunft zu allen Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Bereiche, welche anfällig für Unregelmäßigkeiten sein könnten, werden durch mehrstufige Beantragungs- und Genehmigungsverfahren abgesichert (Beschaffung, Auftragsvergabe).

Die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung sind nach unseren Erkenntnissen angemessen und auch hinreichend dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Geschäftsordnung gibt es auch ergänzende Einzelanweisungen, welche wesentliche Entscheidungsprozesse regeln und Kompetenzbereiche abgrenzen.

Gem. § 7 der Satzung sind die Befugnisse der Geschäftsleitung präzisiert. U.a. sind betragsmäßige Beschränkungen für Investitionen, Vermögensveräußerungen und Vermietungen/Verpachtungen vorgesehen, welche ansonsten der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass von den vorliegenden Richtlinien abgewichen wird. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Grundsätzlich ist eine Vertragsinventarisierung und Überwachung in den einzelnen Bereichen unter Verantwortung der Bereichsleiter dezentral angesiedelt. Wesentliche Verträge werden ergänzend juristisch gewürdigt (entweder durch den Bereichsleiter Verkehr/Recht bzw. unter Hinzuziehung externer Rechtsanwälte). Die Fristüberwachung, speziell der Leasingverträge, erfolgt zudem im kaufmännischen Bereich. Es kommt ein Vertragsnummernsystem zur Anwendung, um die Überwachung der Verträge weiter zu optimieren und um den Anforderungen der Dauerverträge hinsichtlich der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften gerecht zu werden. Eine Aktualisierung der Vertragsübersicht erfolgt jährlich im Rahmen der Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Gesellschaft wird grundsätzlich jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem vierjährigen Zeithorizont für den Erfolgs-, Liquiditäts-, Vermögens-, Investitions- und einem Stellenplan (einjähriger Zeithorizont) erstellt. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 22. September 2021 im Aufsichtsrat beraten und am 1. November 2021 in der Fassung vom 16. August 2021 in der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Monatsreportings erfolgt durch das Controlling auch eine systematische Überwachung der Wirtschafts- und Investitionspläne. Im Rahmen des monatlichen Reportings werden die jeweils aktuellen Ist-Zahlen den Zahlen aus den anteilig ermittelten Wirtschaftsplänen gegenübergestellt und ebenfalls mit dem Vorjahreszeitraum verglichen. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung an die Stabstelle Beteiligten/Controlling des Landkreises Erzgebirgskreis.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.

Nach unseren Feststellungen erfüllen die Kostenrechnung sowie das Rechnungswesen u.a. durch eine umfangreiche Untergliederung des Kontenplans die Anforderungen des Unternehmens.

Auf Basis einer "Tax Compliance Richtlinie" (seit 2019) erfolgt die Dokumentation und gesetzeskonforme Gestaltung der steuerlichen Sachverhalte.

Der Geschäftsleitung werden monatliche Auswertungen zur Verfügung gestellt. Bedarfsweise werden Anpassungen an den jeweiligen Informationsbedarf vorgenommen. Der Detaillierungsgrad entspricht nach unseren Erkenntnissen den derzeitigen Anforderungen der Adressaten.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt täglich auf Basis der Kontostände. Im jährlichen Wirtschaftsplan ist eine längerfristige Liquiditätsplanung (bis 4 Jahre) enthalten. Im Rahmen der Abweichungsanalysen können somit auch Liquiditätsengpässe rechtzeitig erkannt werden. Quartalsweise wird im Reporting gegenüber dem Erzbirgskreis der aktuelle Liquiditätsstand in Form der Kapitalflussrechnung gemeldet.

Es haben sich keine Hinweise dahingehend ergeben, dass die vorgefundenen Instrumente zur Liquiditätsüberwachung nicht ausreichend wären.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im engeren Sinne besteht im Konzern nicht. Es bestehen aber weitestgehend konzerneinheitliche Liquiditätsüberwachungsinstrumente (siehe unter 3d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte eine vollständige und zeitnahe Fakturierung der Entgelte.

Daneben ist ein Mahnwesen eingerichtet, welches zeitnah und effektiv die Eintreibung der offenen Forderungen gewährleistet; Mahnungen werden einmal monatlich durchgeführt. Die Gesellschaft bedient sich daneben eines Inkassounternehmens.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling wird von der Geschäftsführung der Gesellschaft sachgerecht wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Bereiche der Gesellschaft (inkl. Tochterunternehmen).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Da das Rechnungs- und Berichtswesen der Tochtergesellschaft durch die Gesellschaft selbst erfolgte (Dienstleistungsverträge) und der Geschäftsführer der Gesellschaft auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaft ist, war die Überwachung im Berichtsjahr umfassend gegeben.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplans durch ein monatliches Reporting, indem Soll-/Ist-Vergleiche zum Vorjahr und zu Planzahlen des aktuellen Jahres erstellt werden. Zudem erfolgt die laufende Prüfung der Zahlungsflüsse.

Risiken werden von der Geschäftsführung und dem Verbundcontrolling u.a. über das Monatsreporting sowie die Gewinn- und Verlustanalyse überwacht. Zudem wird der Liquiditätssicherheit hohe Bedeutung beigemessen. Diesbezüglich erfolgt eine regelmäßige Risikoeinschätzung.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist grundsätzlich formal eingerichtet und wird organisatorisch umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Verantwortlichkeiten festgelegt und eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Risikoklassen definiert und entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Risikosituation im internen und externen Bereich. Festgestellter Anpassungsbedarf wird eingearbeitet. Die Freigabe und damit verbindliche Anwendung der aktuellen Fassung des Risikomanagementhandbuches erfolgte am 1. Februar 2022.

Außerdem hat die Gesellschaft seit 2016 ein Notfallhandbuch als Ergänzung zu den Risikounterlagen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden Risikoklassen definiert und entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert. Das Risikomanagementhandbuch bildet - zusammen mit dem Risikokatalog für interne und externe Risiken - den Kern der Risikodokumentation. Hinzu kommt das Notfallhandbuch, das die Risikounterlagen entsprechend ergänzt.

Die Sitzungen des Risikoteams sind protokolliert und die Auswirkungen/Anpassungen auf das Risikohandbuch, den Risikokatalog intern und extern sowie auf das Notfallhandbuch dokumentiert. Die letzte Sitzung des Risikoteams fand am 1. Februar 2022 statt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wurden Risikoklassen definiert und entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert. Es erfolgt grundsätzlich mindestens eine jährliche Überprüfung der Risikosituation.

Die Beurteilung der jeweils aktuellen Risikosituation erfolgt u.a. im Rahmen der Sitzungen des sog. Risikoteams. In dessen Sitzung am 1. Februar 2022 wurde die Risikosituation des Geschäftsjahres 2021 ausgewertet und eine Beurteilung für 2022 getroffen. Neue Risikoeinstufungen für aufgeführte Risiken wurden danach für 2022 festgestellt und eingearbeitet, genauso wie die Aufnahme neuer Risiken.

Zusätzlich gilt seit 2016 ein betriebliches Notfall-Handbuch als Anlage zum Risikohandbuch (zuletzt geändert am 1. Februar 2022), in dem u.a. wesentliche Ansprechpartner, Verträge und Kundenbeziehungen aufgeführt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

siehe unter f)

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe unter f)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe unter f)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe unter f)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe unter f)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Eine Festlegung, Arbeitsanweisungen und ein Instrumentarium zum Einsatz von Finanzinstrumenten besteht nicht. Es werden in der Gesellschaft keine Derivate eingesetzt. Aktiv eingesetzt werden bei der Gesellschaft nach unseren Feststellungen nur Festgeldanlagen in Form von Termingeldkonten, soweit diese als mündelsicher gelten.

Allerdings hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine Festgeldanlagen mehr im Bestand, was mit der Niedrigzinspolitik der EZB im Zusammenhang steht.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Organisationsstruktur auch ein internes Überwachungssystem vorgesehen und dokumentiert (Risikomanagementhandbuch). Die Funktion der internen Revision wird vom Controlling der Gesellschaft inhaltlich wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft, für die Tochtergesellschaft (RVE Akademie GmbH) und teilweise für die SDG (im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages) wird vom Controlling der Gesellschaft inhaltlich wahrgenommen. Der Bereich ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Interessenkonflikte bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Seitens des Konzerncontrollings werden Aufgaben der internen Revision inhaltlich wahrgenommen. Besondere Revisionsaufgaben im Berichtsjahr waren:

- kontinuierlich stattfindende unangemeldete Kassenkontrollen bei den Busfahrern und für Kassen in den Standorten,
- durchgängig stattfindende Soll-Ist-Revisionen der Einzahlungen der Fahrgelder und übrigen Einnahmen Servicebüros,
- Begleitung der Inventuraufnahmen durch entsprechende Kontrollen,
- tägliche Kontrolle der Fahrerkonten hinsichtlich übertragene Verkaufsschichten und der Einzahlung der Fahrgeldeinnahmen in Geldzählautomaten im Abrechnungssystem IVU.fare,
- tägliche Kontrolle der Eingänge unbarer Zahlungen von Fahrgeldern und sonstigen Warengruppen und
- Überwachung der Registrierkassen in den einzelnen Waschanlagen und Werkstätten.

Die Durchsetzung des Mehraugenprinzips ist im Unternehmen weitreichend umgesetzt. Die Überwachung der organisatorischen Vorgaben ist ein laufender Prozess.

Revisionsberichte zur Korruptionsprävention wurden bisher nicht erstellt.

Es wird angestrebt, dass Thema interne Revision temporär durch projektbezogene Revi-sionsthemen zu ergänzen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer erforderlich gewesen wäre und dies unterblieben ist.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt bzw. Empfehlungen gegeben, welche zu Konsequenzen geführt haben bzw. deren Umsetzung zu kontrollieren waren.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sollen im Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung zur Abstimmung gebracht werden. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung des zuständigen Organs zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen erforderlich wurde und dann nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt in Form eines Investitionsplans im Rahmen der jährlichen bzw. mittelfristigen Wirtschaftsplanerstellung. In diesem Zusammenhang werden auch entsprechende Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (für Fördermittelanträge) durchgeführt.

Mit Bestätigung des im Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionsplans gelten diese Einzelmaßnahmen mit der aufgezeigten Finanzierungsform als genehmigt, es sei denn, es ist ein konkreter Finanzierungsvorbehalt ausgesprochen.

Wesentliche Investitionen außerhalb des genehmigten Investitionsplans bedürfen grundsätzlich einer Fortschreibung des Investitionsplans verbunden mit der Fortschreibung des Wirtschaftsplans, dem Aufsichtsrat und Gesellschafter zustimmen müssen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Geschäftsführung insbesondere durch die technische und kaufmännische Leitung der Gesellschaft erfolgt die Kontrolle des Ablaufs und des Kostenanfalls von Investitionsmaßnahmen und die Feststellung von Abweichungen sowie ggf. Anpassungen. Wesentliche Abweichungen werden, sofern vorhanden, in die Fortschreibungen des jeweiligen Wirtschaftsplans aufgenommen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen sind uns im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Überschreitungen des Wirtschaftsplans bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien weder ausgeschöpft noch in Anspruch genommen.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde. Das Unternehmen nutzt, sofern erforderlich, die vom Gesetzgeber vorgeschriebene elektronische Form der Ausschreibung von Bau- und Lieferleistungen. Des Weiteren bedient sich die Gesellschaft externer Fachanwälte bei auftretenden Fragen zum Vergaberecht. Außerdem wird die Gesellschaft im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den Erzgebirgskreis zu diesen Themen kontrolliert.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Geschäftsordnung sieht bei Bestellvorgängen mindestens drei Vergleichsangebote vor. Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften. In diesem Zusammenhang erfolgt auch durchgängig eine Information zu den Einzelsachverhalten.

Der Geschäftsführer hat im Berichtsjahr auf vier ordentlichen Sitzungen dem Aufsichtsrat berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die zu den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen angefertigten schriftlichen Protokolle vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und des Tochterunternehmens sowie in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Der Aufsichtsrat tagt gem. § 9 der Satzung mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Im Bedarfsfall (wesentliche Vorgänge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats) wird eine außerordentliche Sitzung einberufen. Dadurch ist bei normalem Geschäftsverkehr eine zeitnahe Berichterstattung gewährleistet.

Wir haben keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt, über welche zu berichten wäre und wo dies unterblieben ist.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Geschäftsleitung den Aufsichtsrat satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, ergaben sich aus den Sitzungsprotokollen auch Sachverhalte/Fragestellungen, über welche auf besonderen Wunsch (analog § 90 AktG) des Aufsichtsrates bzw. von Mitgliedern des Aufsichtsrates berichtet wurde.

Die Informationsbedürfnisse der Aufsichtsratsmitglieder hatten entweder direkten Bezug zur jeweiligen Berichterstattung der Geschäftsleitung bzw. waren in der jeweiligen Tagesordnung abgebildet.

Die Corona-Pandemie mit ihren direkten und indirekten Auswirkungen auf die Gesellschaft, war regelmäßiger Themenschwerpunkt.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Organmitgliedern in der Verkehrs- und Versorgungswirtschaft abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Versicherungsumfang erstreckt sich auf die Organe Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat.

Die Versicherung war nach den Protokollen kein Thema in den Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres. Auskunftsgemäß erfolgte eine Information an den Aufsichtsrat in einer Vorperiode.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden, über welche der Aufsichtsrat hätte informiert werden müssen und bei denen dies unterblieben ist.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Vermögensgegenstände sind für den laufenden Geschäftsbetrieb grundsätzlich erforderlich.

Vereinzelt sind Grundstücke im Bestand, welche nicht bzw. nicht mehr betriebsnotwendig sind. Diese haben im Vergleich zum Gesamtvermögen der Gesellschaft jedoch keinen wesentlichen Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen grundsätzlich außerplanmäßige Abschreibungen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die interne Finanzierung der Gesellschaft ist maßgeblich durch den laufenden Cash-Flow, durch Sonderlastenausgleiche vom Gesellschafter im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (öDA) sowie Ausgleichszahlungen und Ertrags- und Investitionszuschüsse im Rahmen der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand gewährleistet.

Die Außenfinanzierung erfolgt über Banken und dient grundsätzlich nur der Realisierung von Investitionsvorhaben im Anlagevermögen.

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Wir verweisen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist als geordnet einzustufen. Die Tochtergesellschaft (RVE Akademie GmbH) spielt bzgl. der Finanzlage eine untergeordnete Rolle.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende wesentliche Zuwendungen/Fördermittel im Bereich der ÖPNV-Leistungserbringung erhalten:

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<u>Sonderlastenausgleich Erzgebirgskreis für</u>		
ÖPNV gem. öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)		
Vorauszahlungen ge. Wirtschaftsplan	14.136	12.898
Endabrechnung Geschäftsjahr	340	254
PlusBus-Verkehre	1.323	1.210
Zuschuss Bahnersatzverkehr	319	324
Sonstige Linien- und Stadtverkehre	345	205
	16.463	14.891
<u>Zuschüsse/Ausgleichszahlungen anderer Stellen für</u>		
Ausbildungsverkehr gem. § 45a PBefG	5.643	5.597
SEV Linie 361	2.382	2.336
Durchtarifierungsverluste/Zuschuss JungeLeuteTicket	1.166	1.133
Unentgeltliche Beförderung gem. § 231 SGB IX	767	733
Zuschuss SchülerFerienticket	84	144
Sonstige Verkehre	0	3
	10.042	9.946
Gesamt	26.505	24.837

Der Freistaat Sachsen hat darüber hinaus im Jahr 2021 investive Fördermittel von insgesamt TEUR 5.747 ausgereicht. Davon entfielen TEUR 2.045 auf die in 2021 getätigten 20 Bus-Neuanschaffungen sowie TEUR 2.955 auf das Abfertigungssystem (ITCS). Zum Bilanzstichtag sind alle investiven Fördermittel verbraucht.

Ferner wurden für 2021 Beihilfen aus Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV in Höhe von TEUR 1.456 gewährt, davon TEUR 1.387 für den ÖPNV (Aufgabenträger Erzgebirgskreis) sowie TEUR 69 für den Schienenersatzverkehr Linie 361 (Aufgabenträger ZVMS). Darüber hinaus hat die Gesellschaft vom Erzgebirgskreis Zuschüsse in Höhe von TEUR 125 für Corona-bedingt bestellte Verstärkerfahrten (durch Subunternehmer) im Schülerverkehr erhalten.

Es haben sich kein Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 61,1 % (Vorjahr: 63,9 %) und ist damit sehr gut.

Nach unseren Feststellungen war die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft angemessen, so dass sich daraus keine Finanzierungsprobleme ergeben haben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ab 2014 erfolgt die Dotierung der freien Rücklage durch Entnahme der Abschreibungsgegenwerte aus den Kofinanzierungsrücklagen, da ab 2014 ein Sonderlastenausgleich in Höhe der Abschreibungsgegenwerte erfolgt und somit das Bilanzergebnis dadurch nicht mehr belastet wird. Im Berichtsjahr erfolgte daraus eine Umdotierung innerhalb der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 459.

Es ist sachgerecht und sinnvoll, die Buchwertentwicklung jeweils durch eine analoge Entnahme aus der entsprechenden Kapitalrücklage nachzuvollziehen. Nach vollständiger Abschreibung der Busse wäre dann auch die zweckgebundene Kapitalrücklage verbraucht.

Zudem wird der beschließenden Sitzung des Aufsichtsrates vorgeschlagen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Maßgeblicher Unternehmensgegenstand ist die Sicherstellung des ÖPNV im Erzgebirgskreis. Daneben gibt es einen Werkstattservice (MAN und Bahn) mit Handel und übrige Leistungen (u.a. Mietomnibusverkehr, Schienenersatzverkehr usw.).

Die Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	Vorjahr
	TEUR	TEUR
ÖPNV (Tariferlöse)	12.088	11.562
Werkstattleistungen (ohne Kraftstoffverkäufe)	5.296	5.003
Mietomnibusverkehr	975	538
übrige Leistungen	1.842	1.706
	20.201	18.809

Das Betriebsergebnis (ohne Sondereinflüsse) resultiert im Wesentlichen aus Erlösen im Rahmen der o.g. Sparten sowie den unter Pkt. 12 c) aufgeführten Zuschüssen bzw. Ausgleichszahlungen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es wurden Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 49 (Vj.: TEUR 14) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 32 (Vj.: TEUR 38) erzielt. Es gab einen positiven Saldo aus Einstellung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Forderungsverlusten und Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen von TEUR 7 (Vj.: TEUR -204). Weitere sonstige periodenfremde Erträge und Aufwendungen haben einen positiven Saldo von TEUR 432 (Vj.: TEUR 107) und betrafen u.a. Nachzahlungen für PlusBus-Leistungen in 2020 (TEUR 360). Darüber hinaus wurden Corona-Billigkeitsleistungen für 2021 in Höhe von TEUR 1.456 vereinnahmt (Vj.: TEUR 1.231).

Die Abrechnung des öDA für das Jahr 2021 ergab eine Erstattung von TEUR 340 (Vj.: TEUR 254).

Daneben ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen mit der Tochtergesellschaft sowie der ehemaligen Tochtergesellschaft (SDG) werden auf der Basis von Dienstleistungs- bzw. Mietverträgen abgerechnet.

Im Bereich der Instandsetzung und technischen Überprüfungen werden mit der SDG auf Basis eines Werksvertrages (Rahmenvertrag) vom 1. Januar 2017 gegenseitige Leistungen abgerechnet. Die Verträge werden in Bezug auf die Verrechnungssätze jährlich überprüft und im Ergebnis angepasst.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit den genannten Unternehmen bzw. mit dem Gesellschafterlandkreis zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Maßgeblicher Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen des ÖPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Leistungen sind grundsätzlich ohne Zuschüsse/Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers und anderer beteiligter öffentlichen Stellen defizitär.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis, welches analog dem Vorjahr maßgeblich durch die erhaltenen Corona-Billigkeitsleistungen (TEUR 1.456) im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms geprägt ist, sowie von der nachzahlung von Zuschüssen für Plusbus-Leistungen aus 2020 in Höhe von TEUR 360.

Darüber hinaus ergibt sich aus der Endabrechnung des öDA eine Nachzahlung des Erzgebirgskreises in Höhe von TEUR 340 an die Gesellschaft. Ursächlich sind u.a. corona-bedingte Mehraufwendungen von ca. TEUR 180 sowie die Corona-Sonderzahlung aus dem Tarifabschluss 2021 in Höhe von TEUR 443. Entlastend wirken die Corona-Billigkeitsleistungen.

Aus der Trennungsrechnung des Berichtsjahres ergeben sich für die Leistungssparte "ÖPNV-verbundene Leistungen" ein Gewinn in Höhe von TEUR 118, der dem negativen Ergebnis der ÖPNV-Sparte in Höhe von TEUR 353 zu Gute kommt und den Fehlbetrag auf TEUR 235 reduziert. Die Fremdsparten, wie Werkstatt, Warenwirtschaft, AWZ, Tank und Waschanlagen weisen einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 104 aus, der in der Gesellschaft verbleibt. Ursächlich für diesen Fehlbetrag ist die Corona-Pandemie.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Corona-Hilfen.

Die branchenbedingte defizitäre Situation der ÖPNV-Sparte wird im Rahmen des öDA entsprechend der EU-Vorgaben ausgeglichen, wobei die Ergebnisse der übrigen Sparten entlastend wirken, sofern sie positiv sind.

Die Gesellschaft hat durch die Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen wenig eigenen Handlungsspielraum auf der Erlösseite. Auch in Pandemiezeiten sind aufgrund der gesetzlich eingestufteten Systemrelevanz ÖPNV-Beförderungsleistungen anzubieten, obwohl staatliche Lockdown- und Hygiene-Maßnahmen die Fahrgastzahlen erheblich reduziert haben. Auf der Kostenseite ist die Gesellschaft bestrebt, die ihr zur Verfügung gestellten Zuschüsse so effizient wie möglich für die Leistungserbringung einzusetzen um Defizite zu minimieren.

Im Werkstattbereich erfolgte die Fortschreibung der externen Verrechnungssätze auf der Grundlage der Kostenentwicklung sowie der marktüblichen Vorgaben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft hat aufgrund regulatorischer und politischer Vorgaben im ÖPNV relativ wenig eigenen Spielraum, ihre Ertragssituation auszubauen. Grundsätzlich werden aber die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet, die die Ertragslage verbessern sollen:

- Die Stetigkeit und Attraktivität des Umfangs des Fahrplanangebotes ist eine wesentliche Grundlage für die Erzielung stabiler Einnahmen (z.B. PlusBus-Angebote, Verbesserung der Zugangsbedingungen zum ÖPNV und Ausstattung der Busse mit W-Lan). Für eine kostendeckende Erbringung von Leistungserweiterungen des ÖPNV sind jedoch ausreichende Zuschüsse des Freistaates Sachsen notwendig.
- Im Rahmen der Gestaltung des Beförderungstarifs im Verkehrsverbund wird versucht, die allgemeinen Preissteigerungen und die Einnahmerückgänge infolge der demografischen Entwicklung durch Anpassungen bei den Fahrpreisen zumindest teilweise abzufangen. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Einführung des Bildungstickets insbesondere auch als Ersatz für die über die Schülersatzung gestützte Schülerverbundkarte perspektivisch auswirkt, da die Eltern deutlich mehr Eigenmittel einbringen müssen als unter Anwendung der Regelungen der Schülersatzung.
- Einführung eines neuen verbundeinheitlichen elektronischen Abfertigungssystems IVU in den Bussen und Kundenbüros der Gesellschaft, die auf den Bussen unbare Bezahlungen von Fahrscheinen ermöglichen. Durch das rechnergestützte Betriebssystem ITCS verbessert sich die Kundeninformation u.a. in Bezug auf Umsteigebeziehungen und Verspätungen. Es werden dadurch Echtzeitauskünfte auch im Regionalverkehr möglich.
- Weitere Verbesserung der Qualität der Fahrgastzählung mit AFZS mit dem Ziel, die statistische Sicherheit der Daten sukzessive anzuheben. Daneben sollen die Ergebnisse auch intern für die Fahrplangestaltung genutzt werden.
- Optimierung im Rahmen der Fahr- und Dienstplangestaltung durch standortübergreifende Fahrplanung (Einsatz des Tools der Anwendersoftware Moveo/IVU-Plan).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunden oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.